

Standortförderungsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014

- **Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014**
- **Nachtrag zum Standortförderungsgesetz**

Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 9. März 2010

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
1. Herausforderungen	4
1.1. Unternehmen und Standorte im intensiven Wettbewerb	4
1.2. Standorttrends.....	5
1.3. Produkt Standort St.Gallen.....	6
2. Entwicklungen auf Bundesebene	7
2.1. Vermarktung der Schweiz im Ausland	7
2.2. Neue Regionalpolitik des Bundes.....	7
2.3. Innovationsförderung und Technologietransfer.....	8
2.4. Folgerungen für das Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014	9
3. Berichterstattung Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010.....	9
3.1. Wirtschaftsentwicklung	9
3.2. Grundsätzliches zur Berichterstattung	10
3.3. Standortentwicklung (Produkt).....	10
3.3.1. KMU-Forum	10
3.3.2. Überbetriebliche Finanzierungsbeihilfen.....	11
3.3.3. Regionalentwicklung	12
3.3.4. Trägerverein Culinarium, Projekt zur kantonalen Absatzförderung	12
3.3.5. Innovations- und Kooperationsförderung.....	13
3.3.6. Tourismus.....	14
3.3.7. Investitionshilfe im Berggebiet bzw. Darlehen nach Neuer Regionalpolitik ...	15
3.4. Marktbearbeitung	16
3.4.1. Beratung und Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen (Kunden halten).....	16
3.4.2. Akquisition und Beratung von neuen Unternehmen, Investitionen und Schlüsselpersonen (Kunden gewinnen)	17
3.4.3. Information und Betreuung von Absatzhelfern und relevanten Netzwerken (Partner).....	17
3.5. Gesamtwirkung, Schlüsselprojekte und Schlussfolgerungen	18
3.5.1. Zahlreiche Projekte zur Profilierung des Standortes St.Gallen	18
3.5.2. Erfreuliche Investitionen	18
3.5.3. Nicht realisierte Projekte und Vorhaben	18
3.5.4. Schlussfolgerungen für die Standortförderungsstrategie 2011 bis 2014	18
3.6. Finanzreporting Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010	19
4. Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014	21
4.1. Standortförderungsstrategie	21
4.2. Standortförderung als Verbundaufgabe.....	22
4.2.1. Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung.....	22
4.2.2. Regionen und Gemeinden	22

4.2.3. Externe Netzwerke.....	22
4.3. Produkt.....	22
4.3.1. Regionen profilieren.....	22
4.3.2. Regionen coachen.....	24
4.3.3. Rahmenbedingungen.....	24
4.4. Markt 25	
4.4.1. Kunden halten.....	25
4.4.2. Kunden gewinnen.....	25
4.4.3. Partner.....	26
5. Anpassung des Standortförderungsgesetzes.....	26
6. Finanzierung und Personal.....	27
6.1. Programmkredit.....	27
6.2. Berücksichtigung der Bundesmittel (Nettobetrachtung).....	28
6.3. Weitere Kosten der Standortförderung ausserhalb des Sonderkredits (allgemeiner Haushalt).....	28
7. Massnahmenplan.....	30
P1 Regionen profilieren.....	31
P2 Regionen coachen.....	33
P3 Rahmenbedingungen.....	34
M1 Kunden halten.....	35
M2 Kunden gewinnen.....	36
M3 Partner.....	37
A1 Standortförderung allgemein.....	38
8. Antrag.....	38
Anhang: Übersicht Indikatoren Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010.....	39
Entwürfe:	
– Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014.....	42
– Nachtrag zum Standortförderungsgesetz.....	43

Zusammenfassung

Der Kanton St.Gallen hat sich im Jahr 2002 im Wirtschaftsleitbild und der darauf aufbauenden Standortoffensive zu verschiedenen Themenbereichen der Standortförderung geäussert. Mit der Standortförderung im engeren Sinn befasst sich das dem Volkswirtschaftsdepartement zugehörige Amt für Wirtschaft. Rechtsgrundlage für die von ihm erbrachten Leistungen bilden vorab Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV), verschiedene bundesrechtliche Erlasse und seit Januar 2007 das kantonale Standortförderungsgesetz (sGS 573.0; abgekürzt StaföG). Über Leistungen, die der Kanton gestützt auf das Standortförderungsgesetz erbringen will, ist ein Mehrjahresprogramm zu erstellen. Das Mehrjahresprogramm hat Aussagen zu den Zielsetzungen und Strategien, zu den finanziellen Rahmenbedingungen sowie zur Wirkung und Erfahrung, der aufgrund des letzten Programms erbrachten Leistungen, zu enthalten. Das erste Programm 2007 bis 2010 steht im letzten Jahr seiner Umsetzung.

Der nationale und internationale Standortwettbewerb und die Herausforderungen der Standortförderung nehmen stetig zu. Im ersten Kapitel werden diese Herausforderungen bezüglich Wettbewerbssituation mit anderen Standorten, Veränderungen der Rahmenbedingungen durch technologische Trends sowie der Bedarf nach geeigneten Flächen und Immobilien und nach einer verstärkten Internationalisierung erläutert.

Im zweiten Kapitel werden die Entwicklungen auf Bundesebene dargestellt. Die ersten drei Jahre des laufenden Programms haben bestätigt, dass sich die durch ein Mehrjahresprogramm

gegebenen Flexibilität bezüglich Massnahmen, Schwerpunkten und Budgetierung in einem dynamischen Bereich wie der Standortförderung bewährt. Der Standortförderung war es möglich, auf die unerwartet grossen konjunkturellen Veränderungen, den weiter verstärkten Standortwettbewerb und neue Bundesvorgaben – insbesondere in der Regionalpolitik – erfolgreich zu reagieren.

Die Berichterstattung im dritten Kapitel zeigt das breite Wirken der Standortförderung zwischen 2007 und 2009 auf. Erfreulich sind insbesondere die erfolgreichen Projekte in der Standortentwicklung (Immobilienaufbereitung, touristische Projekte, Gründerzentren und internationale Schulen) so wie auch die im langjährigen Vergleich grossen Erfolge bezüglich gewonnener Investitionen von ansässigen und ausländischen Unternehmen. Gestützt auf Leistungsziele und Zielvorgaben wurde eine aktive Wirkungsmessung vorgenommen.

Das Mehrjahresprogramm 2011 bis 2014 zeigt auf, welche Massnahmen die Standortförderung konsequent weiterführen wird und mit welchen konkreten Massnahmen die Standortförderung auf die neuen Herausforderungen reagieren will. Grundlage dazu bildet die im vierten Kapitel erläuterte, angepasste Standortförderungsstrategie mit den Schwerpunkten Standortentwicklung (Produktgestaltung) und Marktbearbeitung (ansässige und neue Unternehmen sowie Schlüsselpersonen). Gegenüber dem laufenden Programm sind verstärkte Massnahmen in der Areal- und Immobilienentwicklung und im Wissens- und Technologietransfer vorgesehen. Die weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes St.Gallen soll den ansässigen Unternehmen zu Gute kommen und in zusätzlichen Zielmärkten vermarktet werden. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik sollen sechs Wirtschaftsregionen profiliert werden und Grundlage für die Vermarktung bilden.

Im fünften Kapitel werden zwei Gesetzesanpassungen erläutert. Einerseits wird eine begriffliche Anpassung bezüglich der 2008 eingeführten Neuen Regionalpolitik des Bundes notwendig, andererseits wird die Zurückhaltung einzelbetrieblicher Unterstützung durch die Streichung der Zinskostenbeiträge für einzelne Unternehmen noch konsequenter umgesetzt.

Das Standortförderungsgesetz sieht für das Mehrjahresprogramm einen Sonderkredit vor, der im sechsten Kapitel behandelt wird. Der für die Programmperiode 2011 bis 2014 beantragte Sonderkredit beläuft sich auf 11 Mio. Franken. Damit bewegt er sich im Rahmen des laufenden Programms (10'765'000 Franken). Die Aufwendungen des Sonderkredites werden jeweils zu Lasten der laufenden Rechnung gehen. Die Ausgestaltung in Form eines Mehrjahreskredits dient der grösseren Flexibilität der ausführenden Organe. Es versetzt die Standortförderung in die Lage auch in der neuen Programmperiode je nach konjunktureller Entwicklung und anstehenden Projekten geeignete Schwerpunkte zu setzen.

Im siebten Kapitel werden die vorgesehenen Massnahmen des neuen Programms mit möglichst aussagekräftigen Zielgrössen und Zielwerten verknüpft. Die direkte Wirkungsmessung ist insbesondere bei der Standortentwicklung (Produktgestaltung) schwieriger als in der aktiven Marktbearbeitung (Kunden halten und gewinnen), da zahlreiche externe Faktoren zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Branche oder Region beitragen. Trotzdem wird es mit dem vorliegenden System von Zielgrössen und Zielwerten auch am Ende der neuen Programmperiode möglich sein, mit Zahlen und Fakten über die Wirkung der Standortförderung Bericht zu erstatten.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 sowie Botschaft und Entwurf zum Nachtrag zum Standortförderungsgesetz.

1. Herausforderungen

1.1. Unternehmen und Standorte im intensiven Wettbewerb

Die globale Mobilität von Kapital, Produktion und Personal nimmt laufend zu und der Wettbewerb zwischen Standorten um Unternehmen sowie Schlüsselpersonen hat sich auf nationaler und internationaler Ebene weiter verstärkt.

Für die Attraktivität von Standorten sind gemäss dem regelmässig erstellten World Competitiveness Report gute Rahmenbedingungen in den Bereichen Infrastruktur, Stabilität, Bildung, Effizienz der Arbeits- und Gütermärkte, funktionierende Finanzmärkte, technologischer Entwicklungsgrad, Innovationen sowie Steuern massgebend. Die Schweiz gehört in den genannten Bereichen zu den wettbewerbsfähigsten Standorten in Europa.¹ Innerhalb der Schweiz gibt es allerdings erhebliche Unterschiede bezüglich Standortattraktivität. Eine aktuelle Erhebung des Bundesamtes für Statistik über regionale Disparitäten 2009 zeigt markante Unterschiede zwischen Zentren und Bergregionen aber auch zwischen den Metropolräumen der Schweiz.² Durch seine Heterogenität (ländlich-städtisch; zentral-dezentral) weist der Kanton St.Gallen bei Standortbeurteilungen meist nur durchschnittliche Werte auf. Im regelmässig erscheinenden Bericht der Credit Suisse 2009 zur Standortqualität von Kantonen wird St.Gallen bezüglich der massgeblichen Standortfaktoren Arbeitsmarkt, Bildung, Anbindung und Steuern im hinteren Mittelfeld (Rang 17) platziert.³ Umso bedeutender ist, dass der Kanton in den letzten drei Jahren attraktivitätssteigernde Massnahmen, insbesondere bezüglich Verkehr (Umfahrungsstrassen im Toggenburg, S-Bahn-Netz und Schienenanbindung nach München), durch Investitionen in Bildung (Sprachenkonzept, Blockzeiten usw.) und die dazu gehörende Infrastruktur (Universität und Fachhochschule St.Gallen, Kantonsschule Heerbrugg usw.) und eine tiefere Besteuerung eingeleitet hat.

Diese attraktiver gewordenen Rahmenbedingungen allein genügen nicht, um im Wettbewerb der Standorte erfolgreich zu sein. Der Kanton St.Gallen wird aufgrund seiner im schweizerischen Vergleich durchschnittlichen Positionierung nicht von vornherein auf die Landkarte bei Standortevaluationen von Unternehmen gesetzt. Die Vorzüge des Standortes führen bei bereits ansässigen und neuen Unternehmen nur zu Expansionen und positiven Standortentscheiden, wenn diese bei den Unternehmen bekannt sind und überhaupt geprüft werden. Bei Standortevaluationen im nationalen und internationalen Wettbewerb sind sodann weitere Faktoren wie die Verfügbarkeit von Grundstücken und Immobilien, ein attraktives Umfeld von Wissens- und Forschungseinrichtungen und eine internationale Ausrichtung mit internationalen Schulen und Netzwerken für den Erfolg mitentscheidend. Weltweit werben über 4000 Wirtschaftsförderungen⁴ um die Gunst von Unternehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Standorte mit grossen Infrastrukturmassnahmen (Immobilien, Anbindungen, Technologieparks usw.), beträchtlichen Zuschüssen, tieferen Steuern sowie aggressivem Marketing auf dem Markt operieren. Verschiedene Kantone können Investitionen und Ansiedlungen im Einzelfall mit bis zu Fr. 500'000.– à fonds perdu unterstützen.⁵

Vor diesem Hintergrund braucht der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen eine zukunftsgerichtete Standortentwicklung, eine aktive Betreuung der bereits ansässigen Unternehmen und eine konkurrenzfähige Marktbearbeitung. Bei Expansionsvorhaben von bereits ansässigen Unternehmen und Ansiedlungsinteressenten müssen ein professionelles und überzeugendes Dienstleistungs- und Informationsangebot sowie ein funktionierendes Netzwerk eingesetzt werden können.

¹ «The Global Competitiveness Report 2009-2010»; World Economic Forum.

² «Regionale Disparitäten in der Schweiz – Schlüsselindikatoren 2009»; Bundesamt für Statistik.

³ «Standortfaktoren 2009»; Credit Suisse Economic Research.

⁴ «Global Investment Promotion Benchmarking 2009»; World Bank Group Advisory Services.

⁵ Der Schaffhauser Kantonsrat beschloss im November 2009 einstimmig einen Kredit von 20 Mio. Franken für 10 Jahre für einzelbetriebliche Förderungen von maximal Fr. 500'000.– bei Ansiedlungen und Investitionen; Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen vom 13. November 2009.

1.2. Standorttrends

Nachdem die ersten eineinhalb Jahre des laufenden Standortförderungsprogramms 2007 bis 2010 von einer Wirtschaftshausse geprägt waren und zu Knappheiten bei den Produktionsfaktoren (z.B. qualifizierte Arbeitskräfte, Immobilien) geführt haben, ist die Weltwirtschaft im vierten Quartal 2008 in eine grosse Krise gestürzt. Diese überlagert und verdeutlicht derzeit die strukturellen Probleme der globalen Wirtschaftsordnung. Durch die Wirtschaftskrise und die Finanzhaushaltssituation der Länder akzentuiert sich der globale Wettbewerb der Unternehmen und Wirtschaftsstandorte weiter. Unabhängig von Konjunkturlage und strukturellen Fragen haben sich in den letzten drei Jahren verschiedene Trends weiter manifestiert. Diese sind bei der Standortentwicklung und im Wettbewerb zu berücksichtigen:

- Die Internationalisierung getrieben durch Marktöffnungen, Verkehrsverbindungen und Internet schreitet fort. Durch die globale Arbeitsteilung positionierten sich beispielsweise China als Produktionswerkstätte, Indien als Dienstleister in der Informationstechnologie und die Schweiz als Standort für zentrale Funktionen und anspruchsvolle Tätigkeiten. Der gegenseitige Wettbewerbsdruck und die Verlagerung von Funktionen – auch innerhalb Europas und der Schweiz – werden weiter zunehmen. Die Standorttreue von Unternehmen wird durch Effizienz-, Qualitäts- und Imagekriterien ersetzt. Immer regelmässiger wird geprüft, ob das Umfeld eines Standortes den Anforderungen der entsprechenden Unternehmensfunktion noch genügt.
- Nicht nur die konjunkturelle Entwicklung hat sich in den letzten zwei Jahren stark verändert. Auch das komparative und politische Verhältnis zu relevanten Zielmärkten hat Veränderungen erfahren. Insbesondere die Geschehnisse um den Finanzplatz und den Standort Schweiz haben schweizerischen Standortvorteilen wie Stabilität und Vertrauen geschadet. Gegenüber dem Hauptzielmarkt Deutschland sind die Schweizer Rahmenbedingungen weiterhin vorteilhaft. Mit dem angespannten politischen Verhältnis, der Wachstumssituation und dem steuerlichen Umfeld ergeben sich aber einige Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund stellt die starke Fokussierung auf den deutschen Markt ein Klumpenrisiko dar. Mit einer neuen, internationaleren Zielmarktdefinition soll eine bessere Diversifizierung erreicht und sich bietende Chancen und Anknüpfungspunkte, ausgerichtet auf das Standortprofil des Kantons St.Gallen, in weiteren Märkten genutzt werden.

Voraussetzung dazu ist, dass sich der Kanton St.Gallen auf die Ansiedlung von internationaleren Unternehmen und Schlüsselpersonen vorbereitet. Gingen doch in den letzten Jahren mehrere Fälle an andere Standorte wie Schaffhausen oder Zürich verloren, weil das Umfeld (International Schools) und die Communities (andere englischsprachige Schlüsselpersonen) dort attraktiver waren. Die Internationalisierung betrifft auch die bereits ansässigen, stark exportorientierten Unternehmen stark, weshalb die Verbesserungen dieser Rahmenbedingungen auch für diese wichtig sind.

- Der zunehmende *Konkurrenz- und Kostendruck* zwingt vor allem die Exportwirtschaft ständig zu technischen Neuerungen, die ebenfalls zu Standortüberlegungen führen können. Kooperationen mit Hochschulen und die Vernetzung untereinander tragen dazu bei, dass Unternehmen im Wettbewerb bestehen und stärker an den Standort gebunden werden.
- Qualitatives Wachstum wird in Zukunft weltweit an jenen Standorten entstehen, wo es gelingt, bedeutende *Technologiethemen* mit erheblichen Arbeitsplatzpotenzialen aufzuzeigen und voranzutreiben. Aufgrund ihrer Grösse sind KMU aber oft kaum in der Lage, Forschung und Entwicklung mit entsprechendem Personal zu betreiben oder risikoreiche Aufträge an externe Forschungsstellen zu vergeben. Die Sicherstellung ihres Anschlusses an den technischen Fortschritt muss für den High-Tech-Standort St.Gallen Herausforderung und Anreiz zugleich sein.

- Spezifisch für die Schweiz zeichnet sich aufgrund ihrer kleinen Grösse eine *Verknappung der verfügbaren Flächen* ab. Dies hat sich auch im Kanton St.Gallen bei zahlreichen Investitionsanfragen bestätigt. Es wird für die weitere Wirtschaftsentwicklung bedeutend sein, durch Aufbereitungen und Umnutzungen entsprechende Flächen zur Verfügung zu haben und die künftigen Flächen-Potenziale zu planen und zu sichern.

Den genannten Trends ist bei der weiteren Mitgestaltung der Rahmenbedingungen, in der Standortentwicklung und in der Marktbearbeitung durch die Standortförderung Rechnung zu tragen. Die Massnahmen der Standortförderung sind grundsätzlich langfristig und nachhaltig orientiert, da sie auf Planungsprozesse und Beziehungspflege aufbauen. Gerade deshalb sind die Massnahmen an diesen Trends und nicht an der kurzfristigen Wirtschaftsentwicklung auszurichten. Das Mehrjahresprogramm sollte es aber zulassen, flexibel auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren zu können.

1.3. Produkt Standort St.Gallen

Die in Abschnitt 1.2. genannten Trends führen dazu, dass das Tempo im Standortwettbewerb nochmals massiv zugenommen hat. Im Wettbewerb um Unternehmen und Schlüsselpersonen ist deshalb eine reaktive und passive Haltung chancenlos. Eine aktive Angebotsgestaltung ist die Voraussetzung, um schnell genug (teilweise innert 48 Stunden) konkurrenzfähige Offerten für Standortentscheide unterbreiten zu können. Diese hohe Geschwindigkeit und die Erfahrungen der Standortförderung aus den letzten drei Jahren haben mehrere Handlungsfelder ergeben, die – aufbauend auf das erste Standortförderungsprogramm – bei der Standortentwicklung verstärkt angegangen werden sollen:

- Mittels einer aktiven *Immobilienpolitik* (Umnutzung und Aufbereitung von Standorten) sollen für Expansionen von bereits ansässigen Unternehmen, Investitionen von neuen Unternehmen sowie für die Ansiedlung von Schlüsselpersonen geeignete Standorte zur Verfügung stehen.
- Die Intensivierung der *Innovationsförderung und des Technologietransfers* im Rahmen einer eigentlichen Technologiepolitik soll dazu beitragen, den Unternehmen Wettbewerbsvorsprünge und eine bessere Vernetzung untereinander sowie mit Bildungs- und Forschungsstätten zu ermöglichen. Dazu sind die Branchen-, Funktions- und Technologiekompetenzen sowie die entsprechenden Akteure transparent zu machen.
- Eine aktive *Regionen- und Regionalpolitik* ist aufgrund der Heterogenität des Wirtschaftsstandortes Kanton St.Gallen wichtig. In der Immobilien- und der Technologiepolitik, aber auch in der gemeinsamen Marktbearbeitung kommt den Wirtschaftsregionen eine grosse Bedeutung zu, weil sich Standortentscheide von Unternehmen und Schlüsselpersonen an Wirtschaftsräumen orientieren.
- *Attraktive Tourismus-, Freizeit- und Erholungsangebote* sind nicht nur wegen der Wertschöpfung in der Tourismusbranche wichtig, sondern haben auch als Standortfaktor Lebensqualität bei Standortentscheiden von Unternehmen und deren Schlüsselpersonen an Bedeutung gewonnen.
- Regelungen und Verwaltungsverfahren sollen als unternehmensfreundliche *Rahmenbedingungen* ausgestaltet sein.

Die Standortförderungsstrategie, auf der das neue Standortförderungsprogramm basiert, enthält die Verstärkung dieser Handlungsfelder und wird in Kapitel 4 detailliert erläutert.

2. Entwicklungen auf Bundesebene

2.1. Vermarktung der Schweiz im Ausland

Auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2) fördert der Bund seit 1996 die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in der Schweiz. Die konkrete Ansiedlung der Unternehmen ist und bleibt Kernaufgabe der Kantone. Seit 1. Januar 2008 nimmt der privatrechtliche Verein Osec Business Network Switzerland (nachfolgend Osec) die operative Verantwortung für die Standortpromotion des Bundes wahr. Dazu wurde zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (nachfolgend seco) und der Osec eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2008 bis 2011 abgeschlossen. Die Kantone einschliesslich des Kantons St.Gallen haben ihrerseits eine Leistungsvereinbarung mit der Osec für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen. In enger Zusammenarbeit mit dem seco und der Osec wurde eine von allen 26 Kantonen unterstützte, neue Marktbearbeitungsstrategie für sieben Zielmärkte für die Jahre 2009 bis 2011 erarbeitet und im Juni 2008 von der Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren beschlossen. Gegenüber 2008 konnte das Budget der nationalen Standortpromotion durch die zusätzlichen Bundes- und Kantonsmittel um 2 Mio. Franken auf derzeit 6 Mio. Franken je Jahr erhöht werden. Die neue «Arbeitsgruppe Landesmarketing» ist verantwortlich für das notwendige Schnittstellenmanagement zwischen Bund, Kantonen und der Osec. Für die sieben beschlossenen Zielmärkte (Deutschland, Frankreich, USA, Japan, China, Indien, Russland) werden folgende Plattformen, Informationen und Dienstleistungen angeboten:

- Erhöhte Anzahl von Investorenseminaren, Roadshows und Messeauftritten, die von den Kantonen genutzt werden können;
- Weiterleitung von interessierten Unternehmen an die Kantone;
- Informationsdesks für die Investoren;
- Aufbau einer professionellen Medienbetreuung und Marktbeobachtung;
- Investorenhandbuch sowie Webseiten für die relevanten Märkte.

Der Kanton St.Gallen ist mit jährlich 80'000 Franken am Landesmarketing beteiligt, hat aber im laufenden Programm nur die Angebote im Zielmarkt Deutschland und punktuell in den USA und in Russland genutzt. Im Rahmen der internationaleren Ausrichtung der Marktbearbeitung im neuen Programm ist eine intensivere Nutzung des Angebotes nicht nur im Zielmarkt Deutschland vorgesehen.

2.2. Neue Regionalpolitik des Bundes

Anfang 2008 ist das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) in Kraft getreten, welches unter anderem das Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG), den Bundesbeschluss vom 21. März 1997 über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum und den Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1995 zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete aufhob sowie die Grundlage für eine neue Regionalpolitik des Bundes NRP schuf. Gestützt auf Art. 14 des neuen Bundesgesetzes über Regionalpolitik hat die Bundesversammlung in einem Bundesbeschluss die Schwerpunkte und die Finanzierung für die Jahre 2008 bis 2015 definiert⁶. Die Kantone haben die Hauptverantwortung bei der Umsetzung. Mit seiner Regionalpolitik will der Bund die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Tätigkeiten in Berg-, Rand- und Grenzregionen stärken. Dabei geht es darum, dass sich Regionen aus eigener Kraft entwickeln und sich auf ihre Stärken besinnen.

Die Neue Regionalpolitik basiert auf drei verschiedenen, sich ergänzenden Ausrichtungen:

- Mit der Regionalpolitik werden die Entwicklung von Innovationen und eine auf den Markt ausgerichtete Wirtschaft gefördert. Ziele sind die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung der Regionen an die Bedingungen der Globalisierung.

⁶ Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008-2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP); AS 2007, 7495.

- Die zweite Ausrichtung stärkt die Abstimmung der Regionalpolitik auf die Tätigkeiten von Bundesämtern, die sich ebenfalls mit Anliegen des ländlichen Raums befassen. Die wichtigsten Partner sind die Innovations-, Bildungs-, Agrar-, Umwelt-, Energie-, Tourismus- und KMU-Politik sowie die Standortförderung.
- Ziel der dritten Ausrichtung ist die Sammlung und Aufbereitung von Wissen zum Thema «Regionalentwicklung».

Gestützt auf die NRP des Bundes wurde ein kantonales Umsetzungsprogramm 2008 bis 2011 mit folgenden Stossrichtungen erarbeitet:

- Förderung von Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen:
Der Kanton St.Gallen bezweckt insbesondere die Förderung marktfähiger Innovationen, vor allem mittels Kooperationsprojekten.
- Tourismusexporte:
Der Kanton St.Gallen setzt vorwiegend auf die Gestaltung und Führung von destinationsübergreifend wirkenden Produkten.
- Integrale Entwicklung von Wirtschaftsstandorten:
Durch eine aktive Umnutzung und Aufbereitung von Standorten sollen für Expansionen von bereits ansässigen Unternehmen, Investitionen von neuen Unternehmen sowie für die Ansiedlung von Schlüsselpersonen geeignete Standorte zur Verfügung stehen.
- Stärkung des regionalen Managements:
Ziel ist es, durch die Stärkung der regionalen Akteure schlagkräftige, innovative Regionen mit effizienten und effektiven Strukturen/Organisationen zu etablieren.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Interreg:
Umsetzung Interreg IV Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» (ABH)

Der Bund hat dem Kanton St.Gallen im Rahmen der NRP für die Periode 2008 bis 2011 Darlehensgelder in der Höhe von 14 Mio. Franken und à fonds perdu Beiträge für Entwicklungsprojekte in der Höhe von 6,45 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Die NRP sieht – wie bei Regio Plus Projekten und IHG-Darlehen – vor, dass der Kanton einen gleichwertigen Beitrag zum Bundesbeitrag gewähren muss. Der gleichwertige Beitrag für Darlehen wird in den meisten Fällen in Form von Zinskostenbeiträgen sichergestellt. Für Entwicklungsprojekte mit à fonds perdu Beiträgen wird der kantonale Beitrag entweder aus dem Standortförderungsprogramm oder aus einer anderen kantonalen Finanzquelle wie Tourismusfonds oder Energieförderung geleistet.

2.3. Innovationsförderung und Technologietransfer

Der Bundesrat führt in seiner Botschaft vom 24. Januar 2007 über Bildung, Forschung und Innovation (BFI)⁷ seine innovationspolitischen Absichten in den Jahren 2008 bis 2011 aus. Die vermehrte Nutzung der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung sowie die Verstärkung der Koordination zwischen dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) auf der einen und der Privatwirtschaft auf der anderen Seite gehören dabei zu den expliziten Zielen. In diesem Kontext sollen KMU nicht nur indirekt über das Know-how von Studienabgängern oder durch die Stärkung der anwendungsorientierten Forschung profitieren können, sondern auch im Rahmen einer Vielzahl von Programmen wie zum Beispiel zur Materialforschung beim SNF oder dem inzwischen abgeschlossenen Programm Top-Nano 21 (Nanotechnologie) bei der KTI.

⁷ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011; BBI 2007, 1223.

Im Rahmen der Innovationsförderung des Bundes ist die KTI diejenige Institution, welche die KMU direkt fördert. Gefördert werden:

- marktorientierte Forschung und Entwicklung (F&E):
Projekte, die die Unternehmen zusammen mit den Hochschulen in Industrie und Dienstleistungen durchführen;
- die Gründung und der Aufbau von wissenschaftsbasierten Unternehmen;
- der Wissens- und Technologietransfer durch Plattformen und Netzwerke.

Bei der Projektförderung übernimmt das KTI jeweils die Kosten, die seitens der Hochschule entstehen, womit dem Unternehmen quasi kostenlos Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

2.4. Folgerungen für das Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014

Die laufenden Veränderungen auf Bundesebene sind einerseits bei der Erarbeitung des neuen Standortförderungsprogramms eingeflossen. Andererseits ist das neue Programm so flexibel zu gestalten, dass auf weitere Entwicklungen auf Bundesebene reagiert werden kann. Die Neuausrichtung der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Schweiz erleichtert die angestrebte Diversifizierung der internationalen Zielmärkte und Zielgruppen der Standortförderung. Aufgrund der Neuausrichtung in der Regionalpolitik mussten im Kanton St.Gallen zusammen mit den Regionen ein Umsetzungsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 erarbeitet und schrittweise die regionalen Strukturen auf eine optimale Umsetzung ausgerichtet werden. Hinsichtlich des neuen Standortförderungsprogramms sind die Regionen nun bereit, sich durch geeignete Projekte weiter zu profilieren.

Die Strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Technologietransfers im Kanton St.Gallen und die daraus gefolgerten Massnahmen sind im Postulatsbericht 40.10.01 «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» dargelegt. Diese Massnahmen ergänzen die Bundesbestrebungen im Bereich der Innovationsförderung. Innovation ist – gerade in Zeiten der Veränderung und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – von grosser wirtschaftlicher Bedeutung.

3. Berichterstattung Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010

3.1. Wirtschaftsentwicklung

Der Strukturwandel hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt. Zu Beginn des laufenden Standortförderungsprogramms war dieser im Kanton St.Gallen schon so weit voran geschritten, dass nur noch wenige grössere Anpassungen erfolgen mussten. Die strukturellen Verschiebungen verlaufen mittlerweile denn auch mehrheitlich sanft und schleichend. Während mit den wenigen notwendigen strukturellen Verschiebungen zu rechnen war, konnte zu Beginn des laufenden Standortförderungsprogramms nicht von so grossen konjunkturellen Veränderungen ausgegangen werden, wie sie in den letzten drei Jahren erfolgten. Das Minuswachstum von gegen zwei Prozent im Jahr 2009 (aktuelle Prognose seco: minus 1,7 Prozent) ist der grösste Einbruch in den letzten drei Jahrzehnten. Dieser Einbruch, der bis zum vierten Quartal 2008 noch steilen Wachstumslinie, hat innert Monaten bei den wirtschaftlichen Akteuren und beim Staat zu einer neuen Lagebeurteilung geführt.

Trotz der grossen Exportorientierung und dem rasanten Anstieg bei der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit hat sich der Kanton St.Gallen vergleichsweise stabil entwickelt. Die Einbrüche im internationalen Umfeld aber auch an den Finanzplätzen in Zürich, Genf und Liechtenstein sind dramatischer. Für die Standortförderung ist die Beschäftigungsentwicklung eine wichtige Messgrösse. Diese hat sich gemäss der kantonalen Fachstelle für Statistik von 231'000 Beschäftigten oder 194'300 Vollzeitäquivalenten anfangs 2007 auf 238'700 Beschäftigte oder 200'100 Vollzeitäquivalente Ende September 2009 insgesamt positiv entwickelt.

3.2. Grundsätzliches zur Berichterstattung

Das Standortförderungsgesetz sieht für die Mehrjahresprogramme eine Berichterstattung über die mit dem letzten Programm erbrachten Leistungen vor (vgl. Art. 13 Abs. 2 Bst. c StaföG). Im Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010 wurden dazu im Massnahmenplan Leistungsziele und Zielvorgaben festgehalten. Es wurde betont, dass sich die Zielgrössen im Rahmen der Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung in diesem ersten Mehrjahresprogramm noch bestätigen müssen und gegebenenfalls angepasst werden. Im laufenden Programm hat die Standortförderung bezüglich politischer Planung, Steuerung und Controlling weitere Verbesserungen eingeführt.

Bereits im Rahmen der Vorlage zum Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010 (sGS 573.2) wurde darauf hingewiesen, dass eine direkte Wirkungsmessung nicht bei allen standortfördernden Massnahmen möglich ist. Zahlreiche externe Faktoren und Akteure tragen nämlich zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Branche oder Region bei. Zudem werden viele Leistungen und Massnahmen nicht unmittelbar durch die kantonale Standortförderung umgesetzt, sondern zu einem grossen Teil in Zusammenarbeit oder ausschliesslich durch Partner oder Projektträger erbracht.

Trotz dieser Begrenzungen kann nachfolgend ausführlich über die Leistungen in den ersten drei Jahren des laufenden Mehrjahresprogramms Bericht erstattet werden. Die konkreten Werte zu den einzelnen Zielvorgaben im Massnahmenplan 2007 bis 2010 finden sich im Anhang auch tabellarisch zusammengestellt.

Die nachfolgende Berichterstattung zeigt für die verschiedenen Förderschwerpunkte die durchgeführten und in die Wege geleiteten Massnahmen, die Wirkungen und die Schlüsselprojekte sowie die Folgerungen aus den gemachten Erfahrungen auf. Die Berichterstattung entspricht im Aufbau nicht genau der Struktur des Standortförderungsprogramms, da sich in der Zwischenzeit massgebliche begriffliche Veränderungen und Neuordnungen – insbesondere aufgrund der Einführung der Neuen Regionalpolitik – ergeben haben. Der Aufbau orientiert sich am aktuellen Handeln der Standortförderung und deckt sich mit der Struktur des neuen Programms. Auf die mit den einzelnen Förderschwerpunkten verbundenen Ausgaben wird hingewiesen gemäss der Struktur des Finanzplanes des laufenden Programms hingewiesen. Sie werden in der mutmasslichen Rechnung des laufenden Standortförderungsprogramms (vgl. Abschnitt 3.6.) ausgewiesen.

3.3. Standortentwicklung (Produkt)

Unter dem Begriff Produkt sind grundsätzlich die Massnahmen der Förderschwerpunkte 7.1. Standortmanagement und 7.2. Innovations- und Kooperationsförderung zusammengefasst. Diese Massnahmen zur Entwicklung des Standortes St.Gallen konnten grossmehrheitlich erfolgreich umgesetzt werden. Erhebliche Neuerungen gegenüber dem ursprünglichen Massnahmenplan ergaben sich aus der Umsetzung der 2008 eingeführten Neuen Regionalpolitik des Bundes (vgl. Abschnitt 3.3.3.).

3.3.1. *KMU-Forum*

Das St.Galler KMU-Forum ist ein beratendes Gremium der Regierung. Es wurde auf Basis des Berichts 40.05.05 «Belastende Administration für KMU» im November 2007 eingesetzt. Das Gremium aus Klein- und Mittelunternehmen sowie Wirtschaftsverbänden unterbreitet der Verwaltung Vorschläge zur KMU-freundlichen Ausgestaltung von Gesetzen und deren Vollzug. Bei bestehenden gesetzlichen Regulierungen untersuchte das KMU-Forum, ob diese für kleinere Unternehmen unverhältnismässige Beschränkungen mit sich bringen. Brandschutzvorschriften beispielsweise können bei Umbauten von Industrie- und Gewerbeliegenschaften hohe Kosten verursachen. Das KMU-Forum hat daher mit dem Amt für Feuerschutz anhand konkreter Fälle untersucht, wie Umnutzungskosten möglichst tief gehalten werden können, ohne dass an der

erforderlichen Sicherheit Abstriche gemacht werden müssen. Es zeigte sich, dass beispielsweise bessere Sachkenntnisse und Information von Gemeindebehörden, Architekten und Planern viel administrativen Aufwand und Umbaukosten ersparen können. Bei Regelungen auf Bundesebene – beispielsweise bei der Mehrwertsteuer – suchte das KMU-Forum die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden oder Gremien des Bundes sowie den zuständigen kantonalen Fachstellen.

In den ersten zwei Tätigkeitsjahren wurden 12 Mitberichte verfasst. Als wesentlich haben sich direkte Aussprachen mit kantonalen Amtsstellen erwiesen. Das KMU-Forum wirkt ausserdem in Lenkungsausschüssen – beispielsweise beim Projekt «Beschleunigung von Bewilligungsverfahren in Bausachen» – mit. Im Jahr 2010 zieht das KMU-Forum in einem separaten Bericht Bilanz über vier Jahre Tätigkeit.

Die Ausgaben dieser Aktivitäten sind dem Förderschwerpunkt «Bestandspflege» in Ziff. 7.1.1. der Rechnung zum Standortförderungsprogramm zugeordnet.

3.3.2. *Überbetriebliche Finanzierungsbeihilfen*

Als Massnahmen der überbetrieblichen Finanzierungsbeihilfen sind zwei Themen für die Programmperiode definiert worden:

- Unterstützung von Beratung und Coaching für Jung- und Neuunternehmer;
- Plattformen zur Vernetzung von ansässigen und neuen KMU.

Das Ziel der Jungunternehmerförderung besteht darin, über die Neugründung von innovativen Unternehmen im Kanton St.Gallen nachhaltige, qualifizierte Arbeitsplätze und damit einen volkswirtschaftlichen Mehrwert für den Kanton und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaftsregionen zu schaffen. Beratung und Coaching für Jung- und Neuunternehmer erfolgen mit Hilfe von regionalen Gründerzentren. Mit den Trägern der Zentren in Flawil (Tedi-Zentrum, Anlaufstellen auch in Wil und Wattwil), Rapperswil-Jona (Region ZürichseeLinth) und Rebstein (Verein St.Galler Rheintal) wurden Leistungsvereinbarungen mit einem detaillierten Massnahmen- und Wirkungscontrolling abgeschlossen, die eine kostenlose Erstberatung für Jungunternehmer ermöglichen. Besonders potenzialreiche Gründer erhalten in einem bestimmten Umfang massgeschneiderte Beratungsdienstleistungen. Ein Vorteil der dezentralen Lösung ist einerseits die Nähe einer Anlaufstelle zur Wirtschaftsregion und andererseits die Zusammenarbeit mit Standortgemeinden und privaten Sponsoren. Kommunikation, Veranstaltungen und Räumlichkeiten für Jungunternehmer können somit auf kommunaler und regionaler Basis bereitgestellt werden.

In den Jahren 2007 und 2008 haben die Gründerzentren durch ihre Beratungsaktivitäten 323 Arbeitsplätze geschaffen, beziehungsweise erhalten. Diese Arbeitsplätze bestehen bei 111 Jungunternehmen, die in diesem Zeitraum betreut wurden. 60 Prozent der Geschäftsideen und -modelle wurden als innovativ betrachtet und haben eine spezialisierte Beratung erhalten.

Die von der Standortförderung unterstützte Kooperationsplattform Cobinet AG ermöglichte den Zusammenschluss mehrerer Zulieferer-Unternehmen zu einem aktiven Firmenverbund im Sarganserland. Die Kooperationsplattform von rund 30 Industriebetrieben konnte im Jahr 2007 erfolgreich Bilanz über sechs Jahre Aufbauarbeit ziehen. Das Projekt ist eine selbsttragende AG geworden. Cobinet tritt auf dem Markt mit einem attraktiven koordinierten Produkt- und Dienstleistungssortiment auf. Mit Hilfe eines professionellen Projektmanagements kann die Kooperation für den Kunden gesamtheitlich komplexe Aufträge abwickeln. Damit schafft es Cobinet, Aufträge zu erhalten, die einzelne Mitglieder alleine nicht hätten ausführen können. Die Zusammenarbeit der Unternehmen mit den Hochschulen konnte dank des Projekts wesentlich verbessert werden. Die Lehrlingsausbildung in Cobinet-Betrieben ist von fünf auf 47 Lehrstellen Ende 2007 ausgebaut worden.

Die Ausgaben dieser Aktivitäten sind dem Förderschwerpunkt «Überbetriebliche Finanzierungsbeihilfen» in Ziff. 7.1.2. der Rechnung zum Standortförderungsprogramm zugeordnet.

3.3.3. *Regionalentwicklung*

Das Bundesimpulsprogramm Regio Plus dauerte von 1997 bis 2007. Per 1. Januar 2008 wurde das Programm in die NRP (vgl. Abschnitt 0) integriert. Die nachfolgenden Entwicklungsprojekte und Beiträge an die Regionen werden in der Rechnung zum Standortförderungsprogramm unter dem Förderschwerpunkt «Regionale Entwicklungsprojekte im ländlichen Raum (Regio Plus)» in Ziff. 7.1.3. ausgewiesen.

Regionale Entwicklungsprojekte im ländlichen Raum (Regio Plus)

In der Ferienregion Heidiland wurden zwei Regio Plus Projekte mit vorwiegend touristischem Inhalt durch den Bund und den Kanton unterstützt. Das Projekt «Heidiland Turbo» ist bereits abgeschlossen. Ziel des Projektes war es, in der ganzen Destination gezielt Tourismusprodukte mit direktem Bezug zum Namen Heidiland zu entwickeln. Aus diesem Projekt sind namentlich die Gästekarte «Heidilandcard» und die vier Produktionen des Heidi Musicals in Walenstadt mit rund 200'000 Besuchern und jährlich rund 20'000 zusätzlichen Logiernächten in der Region hervorgegangen. Das Regio Plus Projekt «Heidiland Turbo» hat massgeblich zu einem verbesserten touristischen Angebot in der Region beigetragen. Der Schlussbericht zu Handen des seco hält fest, dass die Mehrheit der Teilprojekte die Attraktivität der Region steigert, was sich beispielsweise an erhöhten Logiernächten im Sommer zeigt.

Das Projekt «Alpine Wellness» ist im Jahr 2008 angelaufen. Der vorgesehene Ablauf wurde durch die Restrukturierung der Destinationsorganisation etwas verzögert. Es kann aber auch in diesem Projekt mit guten Ergebnissen gerechnet werden.

Das Regio Plus Projekt «impuls holz sg» besteht aus vier Teilbereichen: Toggenburger Holz, Bergmondholz, OptiMAcasa und Energieholz Toggenburg. Das Projekt Toggenburger Holz hat in der Zwischenzeit ein Holzelement für Holzbauten und ein Toggenburger Holzhaus entwickelt, welches aktuell zur Serienproduktionsreife gebracht wird. Das Projekt Bergmondholz hat den Absatz von Mondholz zum Ziel. Energieholz Toggenburg will neue Rohstoffquellen für die Energieholzproduktion erschliessen und macht damit auch die Realisierung der Holzschnitzelheizung in Nesslau möglich. Das Projekt «impuls holz sg» wird per Ende 2010 abgeschlossen.

Stärkung der Regionen

Bis Ende 2007 wurden über den Förderschwerpunkt «Regio Plus» die kantonalen Beiträge an die Regionalplanungsgruppen Sarganserland-Walensee und Toggenburg finanziert. Per 1. Januar 2008 wurden im Rahmen der NRP zur Stärkung des regionalen Managements mit allen Regionalplanungsgruppen des Kantons Leistungsvereinbarungen bis Ende 2010 unterzeichnet. Neben dem Beitrag der Standortförderung erhalten die Regionen einen Bundesbeitrag aus den NRP-Fördergeldern sowie Beiträge von drei weiteren kantonalen Ämtern (Amt für öffentlicher Verkehr [AöV], Amt für Raumplanung und Geoinformation [AREG], Landwirtschaftsamt [LwA]). Aktuell bestehen Leistungsvereinbarungen mit folgenden sechs Regionen: Toggenburg, Zürichsee/Linth, Rheintal, Sarganserland-Werdenberg, Wil und Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee.

Das Coaching und die Beratung der Regionen bezüglich dieser neuen Leistungsvereinbarungen sind in den Jahren 2008-2010 ein Schwerpunkt. Unter anderem wurde im Jahr 2009 ein Regionsscreening durchgeführt, in welchem eine Bestandsaufnahme über die Leistungsfähigkeit der Regionen gemacht wurde. Das Regionsscreening soll in drei bis vier Jahren wiederholt werden, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen.

3.3.4. *Trägerverein Culinarium, Projekt zur kantonalen Absatzförderung*

Der Trägerverein Culinarium (TVC) ist das Absatzförderungsprojekt einer branchenübergreifenden st.gallischen Trägerschaft mit dem Ziel, den Konsum von Produkten der regionalen

Land- und Ernährungswirtschaft zu fördern, die entsprechende Wertschöpfung in den Regionen zu erhalten und Innovationen in diesen Sektoren zu initiieren. Culinarium macht regionaltypische kulinarische Spezialitäten für die Öffentlichkeit sichtbar, koordiniert deren regionale und überregionale Absatzförderung und kombiniert kulinarische Spezialitäten und regionale Produkte mit touristischen Angeboten. Das Label Culinarium steht für überprüfte Qualität und Herkunft der entsprechend gekennzeichneten Produkte. Die Kontrollen führt die unabhängige Kontrollstelle ProCert durch. Das Projekt baut auf einer starken Partnerschaft zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Gastgewerbe, Handel, Detailhandel und Verarbeitung auf. Der Trägerverein Culinarium unterstützt die Betriebe mit Dienstleistungen, um die Performance der einzelnen Produkte am Markt zu erhöhen.

Im Kanton St.Gallen bilden Unternehmen der Nahrungsmittelproduktion und -verteilung (Landwirtschaft, industriell-gewerbliche Nahrungsmittelproduktion, Detailhandel mit Nahrungsmitteln, Restaurants) einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor: Rund 7'300 Betriebe mit 22'000 Vollzeitstellen gehören zu diesen Wirtschaftszweigen. Die Tätigkeiten von Culinarium haben wesentliche Impulse in diesen Branchen für die Erhaltung und auch Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten gesetzt. So hat sich die Gesamtzahl der zertifizierten Culinarium Betriebe von 340 im Jahr 2007 auf 402 im Jahr 2008 erhöht. Der Umsatz mit Culinarium-Produkten konnte gleichzeitig von 227 Mio. Franken auf 254 Mio. Franken gesteigert werden. Die im Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010 festgehaltenen Zielsetzungen sind somit erreicht. Das Absatzförderungsprojekt Trägerverein Culinarium wird seit 2009 durch das Landwirtschaftsamt betreut.

3.3.5. *Innovations- und Kooperationsförderung*

Dem Projekt «Nano-Cluster Bodensee NCB» liegt der Gedanke zugrunde, Unternehmen bei der Beschaffung von Grundlagenwissen zu unterstützen und dieses in Marktleistungen umzusetzen. Unternehmen konnten dank des NCB Projekte in Kooperation schneller realisieren, Partner zur Kombination von Fähigkeiten finden und Innovationsrisiken auf mehrere Schultern verteilen. Seit der Gründung des Clusters nahmen insgesamt mehr als 1'250 Personen an Veranstaltungen und Seminaren des NCB teil. Mittlerweile befinden sich drei grosse Kooperationsprojekte, welche der NCB initiierte, in der Umsetzungsphase. Der angestrebte Mehrumsatz der Unternehmen in diesen Projekten wird auf eine zweistellige Millionenzahl beziffert. Beim NCB handelt sich um ein interkantonales NRP-Projekt, an dem sich neben den Kantonen (St.Gallen, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden und ab 2010 auch Zürich) Unternehmen aus der ganzen Ostschweiz massgeblich beteiligen. Erfahrungen aus dem Projekt Nano-Cluster Bodensee sollen die Initiierung und den Aufbau von Innovationszellen für weitere Zukunftstechnologien künftig erleichtern. Ein Innovationsnetzwerk für Kunststofftechnik konnte in der Zwischenzeit initiiert werden. Dieses ist dem KTI-Konsortium «WTT CHost» angegliedert.

Die Neuorientierung der EMPA im Jahr 2007 im Bereich Marketing, Wissens- und Technologietransfer ermöglichte eine engere Einbindung des Technologiezentrums für die Euregio Bodensee (tebo) in die EMPA-Aktivitäten. Für das tebo bedeutete dies, Unternehmen aus der Ostschweiz besser und direkter an die Kompetenzen der gesamten EMPA heranführen zu können, und Spin-offs zu entwickeln. In den Jahren 2007 und 2008 sind insgesamt 86 Firmen durch das tebo beraten worden. Davon sind 24 Firmen mit rund 80 Arbeitsplätzen im tebo eingemietet. Aus der EMPA konnten in diesem Zeitraum drei Spin-offs erfolgreich lanciert werden. Weitere 11 begleitete Firmen haben einen konkreten Bezug zur EMPA. Im Jahr 2008 wurden 18 Neugründungen vom tebo begleitet, 22 bestehende St.Galler Unternehmen konnten von Know-How der EMPA bzw. der ETH profitieren.

Das Projekt «Toggenburg 2008»⁸ war Initialzündler für die Prüfung der Zusammenarbeit von Toggenburger Unternehmen mit der Schweizerischen Textilfachschule (STF). Daran anknüpfend erhielt die STF die Anerkennung als beitragsberechtigte Forschungsstätte im Sinn der

⁸ Gemeinsames Projekt des eidgenössische Volkswirtschaftsdepartementes, des Kantons St.Gallen und der Region zur Einführung der Neuen Regionalpolitik im Toggenburg.

KTI-Verordnung. Die Vorgehensweise zur Nutzung des WTT-Angebots wurde in Diskussion mit Toggenburger Unternehmern erarbeitet. Die Ergebnisse sind in einem Praxisleitfaden für KMU zur Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten und Fördergeldern festgehalten. Die Erfahrungen aus dem Projekt werden auf weitere Wirtschaftsregionen angewendet.

Die Standortförderung hat verschiedene neue Formen der Kooperationen zwischen Unternehmen initiiert. Das Konzept des internationalen Kooperationsforums für die Zulieferer der Autoindustrie hat sich dabei als besonders erfolgsversprechend erwiesen. Die Erfolgsquote der Kooperationsgespräche liegt bei knapp 50 Prozent. Unternehmen mit besonderer Affinität zur Hochtechnologie waren zur Kontaktmöglichkeit mit Exponenten der zivilen Raumfahrt nach Altenrhein geladen. Dieselbe Zielsetzung verfolgte das internationale Kooperationsforum «Microsystem». Weitere Projekte wie «Sprungbrett» oder «YoungLeaderAward» hatten die Erleichterung der Rekrutierung von Fachkräften zum Ziel.

Messen sind ein idealer Marktplatz für die eigene Präsentation und die Akquisition von Kunden und Partnern. Nach wie vor kann nur ein geringer Anteil von kleinen und mittleren KMU diese Chance nutzen – personelle Engpässe und der finanzielle Aufwand sind Gründe dafür. Die Standortförderung koordinierte insgesamt vier Gemeinschaftsstände, drei davon auf der Hannover Messe, einen auf der Expo Real in München.

Die vorgenannten Aktivitäten sind dem Förderschwerpunkt «Innovation- und Kooperation» in den Ziff. 7.2.1. bis 7.2.3. der Rechnung zum Standortförderungsprogramm zugeordnet.

3.3.6. *Tourismus*

Die Kosten für die Tourismusförderung des Kantons St.Gallen gehen zu Lasten der Tourismusrechnung (Spezialfinanzierung) und sind nicht Bestandteil der Rechnung im Standortförderungsprogramm (vgl. Abschnitt 3.6.). Weil Tourismusförderung jedoch immer auch Standortförderung bedeutet und sich verschiedene Projekte überschneiden (insbesondere gehen die kantonalen Äquivalenzleistungen verschiedener Regio Plus- und NRP-Entwicklungsprojekte zu Lasten der Tourismusrechnung), macht es Sinn, diesen Politikbereich in die Berichterstattung einzubeziehen.

Den Rahmen für die Tourismuspolitik bilden das Tourismusgesetz (sGS 575.1), der Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben (sGS 575.10) und die Tourismusverordnung (sGS 575.11). Die Politik als solche ist im Konzept für die Tourismusentwicklung im Kanton St.Gallen aus dem Jahr 2004 und im daraus abgeleiteten, im Jahr 2007 fortgeschriebenen Massnahmenplan beschrieben. Hauptstossrichtung ist die Doppelstrategie «Destinationsmanagement und destinationsübergreifende Kooperationsplattformen». Hauptziel ist der Ausbau und die Weiterentwicklung der Destinationsorganisationen (Heidiland Tourismus AG, Rapperswil Zürichsee Tourismus, St.Gallen-Bodensee Tourismus und Toggenburg Tourismus).

Neben den strategisch-organisatorischen Zielen wurden in allen Destinationen viele Projekte mit Hilfe der Standortförderung umgesetzt. Dabei handelt es sich schwerpunktmässig um Projekte der Produktentwicklung. Nachfolgend sind die unterstützten Projekte beschrieben:

- Das Produkt «Klangwellness» wurde vom Verein KlangWelt Toggenburg entwickelt. Klang ist ein zentrales Thema in der Region. Mit diesem Projekt möchte man in den verschiedensten Arten und Formen die Bedeutung des Klangs deutlich machen. Mit Klangwellness wird die Hotellerie gezielt in die KlangWelt Toggenburg einbezogen. Es werden folgende Ziele angestrebt: Einmalige Positionierung des Toggenburgs im Wellnessmarkt (Trendmarkt) und Verbesserung der Bettenauslastung im Toggenburg.

- Bei «Perlenkette Bodensee» handelt es sich um eine Analyse für die touristische Weiterentwicklung des Schweizer Bodensee-Hochrheins im Rahmen eines kantonsübergreifenden Projekts der Kantone Thurgau, St.Gallen und Schaffhausen. Das Ziel der ersten Projektphase ist die Identifizierung von Schwachstellen und Potenzialen und die Auflistung von Projektideen für die Weiterentwicklung am schweizerischen Bodenseeufer. Die Projektideen werden nachfolgend von den Kantonen zur Weiterbearbeitung aufgenommen.
- Das Projekt «E-Kompetenzzentrum» beinhaltet den Aufbau und die Einführung eines Kompetenzzentrums für elektronisches Marketing im Ostschweizer Tourismus. E-Marketing Kompetenz ist die Voraussetzung für mittelfristig erfolgreiches Tourismusmarketing. Die einzelnen Destinationen der Ostschweiz sind jede für sich allein zu klein, um die nötigen personellen und technologischen Ressourcen selber bereit zu halten. Ostschweiz Tourismus wurde deshalb damit betraut, ein E-Kompetenzzentrum aufzubauen.
- Das Projekt «HPM» (Human Power Mobility) beinhaltet den Aufbau einer Produktmanagement-Plattform im Langsamverkehr. Viele neigungsspezifische Tourismusprodukte sind auf Destinationsebene in ungenügender Dichte vorhanden, damit sie effizient vermarktet werden können. Ostschweiz Tourismus als grossregionale Tourismusorganisation kann diese Leistungen in Zusammenarbeit mit den Destinationen erbringen.
- Bei St.Gallen-Bodensee Tourismus wurde gemeinsam mit den Olma Messen St.Gallen ein Incoming-Büro für Tagungen, Kongresse und Events installiert (SGBT+). Dieses Büro nimmt die Aufgaben für alle Leistungsträger wahr, die im Kanton St.Gallen für dieses Nachfragesegment tätig sind. Das Projekt und die Anschubfinanzierung laufen bis am 31. Dezember 2010. Es kann heute schon davon ausgegangen werden, dass dieses Incoming-Büro nachhaltig weitergeführt werden kann.
- In den Destinationen Ferienregion Heidiland (beschränkt auf Bad Ragaz), St.Gallen-Bodensee und im Toggenburg wurden Impulsprogramme für die Hotellerie ausgearbeitet, die zusammen mit den interessierten Betrieben, den Tourismusorganisationen, der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und den Berufsverbänden umgesetzt werden. Ziel dieser Programme ist es, den nötigen Strukturwandel zu beschleunigen und das Beherbergungsangebot langfristig konkurrenzfähiger zu gestalten. Insbesondere im Toggenburg werden im Rahmen der kulturpolitischen Anstrengungen rund um das Klanghaus und das Thema Klang Massnahmen für eine grundlegende touristische Neupositionierung unterstützt.

3.3.7. *Investitionshilfe im Berggebiet bzw. Darlehen nach Neuer Regionalpolitik*

Wie bereits erwähnt wurde das Investitionshilfegesetz durch das Bundesgesetz über Regionalpolitik abgelöst (vgl. vorn Abschnitt 0.). Die Umsetzung der strategischen Auflagen in den (altrechtlichen) IHG-Verfügungen wird noch bis zur Rückzahlung der letzten Darlehen überwacht (31. Dezember 2029). Die Kontrolle betreffend pünktlicher Amortisation der IHG-Darlehen übernimmt der Bund.

Per 31. Dezember 2008 waren 155 Darlehensgeschäfte mit einem Restsaldo von rund 47,5 Mio. Franken offen. Rund 50 der Darlehensnehmer erhalten jährliche Zinskostenbeiträge des Kantons. Im Jahr 2007 wurden nur noch zwei IHG Darlehen nach altem Recht verfügt.

Im Vergleich zu den IHG-Darlehen wurden die Auflagen bei den gestützt auf die NRP ausgerichteten Darlehen verschärft. Im Rahmen der NRP wurden seit dem 1. Januar 2008 zwei zinslose Darlehen verfügt: an die Pizolbahnen (Zubringer Wangs) im Sarganserland und an das Holzenergiezentrum im Toggenburg (dieser Antrag wurde allerdings später wegen einer vorteilhafteren Bundesfinanzierung zurückgezogen). Bis Ende 2010 werden voraussichtlich Gesuche für zwei oder drei Darlehen für die Erschliessung von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten eingereicht.

Die Investitionshilfedarlehen sind nicht Teil des Sonderkredits für das Standortförderungsprogramm, da es sich nicht um Ausgaben des Kantons handelt, sondern um Gelder des Bundes, die der Kanton lediglich verwaltet.

3.4. Marktbearbeitung

Die Marktbearbeitung umfasste drei Stossrichtungen:

- Beratung und Unterstützung der bereits ansässigen Unternehmen (Kunden halten);
- Akquisition und Beratung von neuen Unternehmen, Investitionen und Schlüsselpersonen (Kunden gewinnen);
- Information und Betreuung von Absatzhelfern und relevanten Netzwerken (Partner).

3.4.1. Beratung und Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen (Kunden halten)

Die Beratung und Unterstützung der bereits ansässigen 24'000 Unternehmen ist ein wichtiger Teil der Standortförderung. Auch wenn die Standortförderung nicht mit allen Unternehmen in Kontakt stehen kann, besteht ein intensiver Austausch mit der Wirtschaft. In den ersten drei Programmjahren hat die Standortförderung – in enger Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen, Institutionen und privaten Partnern – jährlich 200 bereits ansässige Unternehmen beraten und unterstützt. Diese Kontakte standen im Zusammenhang mit der Evaluation von Expansionsflächen, mit der Abwicklung von Investitionsvorhaben und Bewilligungsverfahren, Umstrukturierungen oder der Vermittlung von Kontakten zu Netzwerkpartnern (Forschung, Beratung, Bank usw.). Bei der Beratung der Unternehmen legt die Standortförderung Wert darauf, die Unternehmen über aktuelle Entwicklungen am Standort zu informieren und von ihnen mehr über ihre Kompetenzen, die internationale Ausrichtung und potenzielle künftige Erweiterungen am Standort St.Gallen zu erfahren.

Weil viele Unternehmen fast ständig Standortüberlegungen anstellen, ist die Standortförderung von einer reaktiven zu einer proaktiven Kundenbetreuung übergegangen und besucht regelmässig Unternehmen, bei denen solche Überlegungen anstehen könnten. Damit können künftige Investitionen, Kompetenzen und andere Anliegen der Unternehmen aufgenommen, beurteilt und unterstützt werden. Die Ergebnisse der Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen lassen sich in der Öffentlichkeit in der Regel weniger gut kommunizieren, da diese oft konfliktgeladene oder unternehmensstrategische Sachverhalte betreffen. Es kann aber festgehalten werden, dass die Standortförderung mehrere Investitionen bereits ansässiger Unternehmen für den Kanton gewinnen und zur raschen und erfolgreichen Abwicklung zahlreicher Investitionsvorhaben beitragen konnte. Bei Umstrukturierungen hat sie wertvolle Kontakte vermittelt sowie mehrfach die Umnutzung von Immobilien unterstützt. Dank den engen Kontakten mit den Unternehmen besteht mittlerweile auch eine fundierte Übersicht über die am Wirtschaftsstandort St.Gallen vorhandenen Technologien und Kompetenzen. Dieses Wissen ist für bereits ansässige Unternehmen und für die Gewinnung neuer Unternehmen von grossem Interesse.

Das Standortförderungsgesetz stipuliert den Verzicht auf einzelbetriebliche Fördermassnahmen. Deshalb und aus Administrationsgründen wurden die drei letzten noch laufenden Zinskostenbeiträge an Unternehmen im Jahr 2008 mit einer Einmalzahlung abgeschlossen. Einziges genutztes einzelbetriebliches Förderinstrument sind somit die Zusatzbürgschaften im Rahmen des gewerblichen Bürgschaftswesens im Umfang von höchstens 100'000 Franken je Fall. Derzeit laufen drei solche Zusatzbürgschaften im Sinne einer Eventualverpflichtung des Kantons mit einer Gesamtsumme von 255'000 Franken.

Die Massnahmen unter dem Titel «Kunden halten» können im Finanzreporting (vgl. Abschnitt 3.6.) dem Förderschwerpunkt 7.1.1. Bestandespflege zugeordnet werden.

3.4.2. *Akquisition und Beratung von neuen Unternehmen, Investitionen und Schlüsselpersonen (Kunden gewinnen)*

Die aktive Marktbearbeitung zur Gewinnung neuer Unternehmen war im laufenden Standortförderungsprogramm stark auf den deutschen Markt ausgerichtet. Punktuell wurden Massnahmen in den Märkten Nordeuropa, England, USA und Russland durchgeführt. Jährlich hat die Standortförderung an 15-20 Investorenplattformen im Rahmen des Landesmarketings oder dem Verbund Business Location Ostschweiz teilgenommen. Zusätzlich wurden in Deutschland und Nordeuropa eigene Marktbearbeitungsmassnahmen mit St.Gallen spezifischen Anknüpfungspunkten (HSG-Alumni, Partnerunternehmen von St.Galler Firmen, usw.) organisiert und durchgeführt.

Aus der aktiven Marktbearbeitung sind jährlich rund 1000 neue Kontakte entstanden, von denen rund 150 in konkrete Ansiedlungsverhandlungen mündeten. Zusätzlich sind über Direktanfragen und aus den Kontakten mit Absatzhelfern jährlich 50 Standortevaluationen entstanden. Schliesslich nehmen die zugeleiteten Interessenten aus der Bearbeitung der sieben weltweiten Zielmärkte durch die Osec langsam zu. Daraus konnte die Standortförderung im Jahr 2009 weitere 15 Standortofferten erstellen.

Von 2007 bis 2009 hat die Standortförderung in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen 101 Unternehmen für eine Ansiedlung gewonnen. Diese Unternehmen beschäftigten Ende 2009 über 600 Mitarbeitende. 29 Unternehmen konnten über die aktiven Marktbearbeitungsmassnahmen akquiriert werden. 47 Ansiedlungen haben ihre Quelle in Kontakten mit Absatzhelfern (Berater, Anwälte, Banken im In- und Ausland) und 25 Unternehmen sind direkt auf die Standortförderung zugekommen. Herkunftsmässig verteilen sich die Ansiedlungen auf den deutschsprachigen Raum (75), andere europäische Länder (17) und die Länder USA, Russland, Indien und Brasilien (9).

Geht man defensiv davon aus, dass je geschaffener Arbeitsplatz ein Steueraufkommen von 20'000 Franken (Steuern juristische und natürliche Person) generiert wird, tragen diese Ansiedlungen zu einem zusätzlichen jährlichen Steueraufkommen von rund 12 Mio. Franken bei. Studien der OECD und anderer Kantone rechnen einem neu geschaffenen Arbeitsplatz eine durchschnittliche Wertschöpfung von 150'000 Franken zu. Damit ergibt sich über die drei Jahre eine zusätzliche Wertschöpfung von rund 90 Mio. Franken.

Für eine Nachhaltigkeitsbeurteilung ist es angebracht, die Zahlen der letzten fünf Jahre zu betrachten: Seit 2005 konnten durch die Standortförderung 178 Unternehmen mit mittlerweile über 1'100 Mitarbeitenden angesiedelt werden. Die angesiedelten Unternehmen wachsen offensichtlich schrittweise. Erfreulich ist auch, dass von den in den letzten fünf Jahren angesiedelten Unternehmen trotz der konjunkturellen Baisse per Ende 2009 noch mehr als 85 Prozent aktiv sind. Darüber hinaus konnten mehrere Schlüsselpersonen unter anderem aus Deutschland, Russland und Brasilien angesiedelt werden.

Die Massnahmen unter dem Titel «Kunden gewinnen» können im Finanzreporting (vgl. Abschnitt 3.6.) dem Förderschwerpunkt 7.3.1. bis 7.3.4. zugeordnet werden.

3.4.3. *Information und Betreuung von Absatzhelfern und relevanten Netzwerken (Partner)*

Zahlreiche Unternehmen beauftragen Beratungsgesellschaften mit der Grundlagenerarbeitung für Standortentscheide. Als Ergänzung zur direkten Marktbearbeitung hat die Standortförderung deshalb schrittweise die Bearbeitung von solchen Absatzhelfern in der Schweiz und in den Zielmärkten intensiviert.

Die Standortförderung arbeitet strukturiert an der Ausweitung und Vertiefung der Kontakte zu Absatzhelfern im In- und Ausland. Damit soll das Generieren von Ansiedlungsinteressenten über diesen Kanal gefestigt und weiter gestärkt werden. Im Jahr 2007 wurden 14, im Jahr 2008 dann 32 und im Jahr 2009 schliesslich 51 neue Absatzhelfer detailliert über die Rahmenbedin-

gungen und Möglichkeiten am Standort St.Gallen informiert. Weiter nimmt die Standortförderung jährlich an 40 bis 50 Netzwerkveranstaltungen teil.

3.5. Gesamtwirkung, Schlüsselprojekte und Schlussfolgerungen

3.5.1. Zahlreiche Projekte zur Profilierung des Standortes St.Gallen

Durch zahlreiche Entwicklungsprojekte konnten die Regionen im Rahmen von «Regio Plus» und der Neuen Regionalpolitik in Verbindung mit dem Standortförderungsprogramm im Kanton St.Gallen gestärkt werden. Dabei gilt es, die Leistungsvereinbarungen zwischen den verschiedenen kantonalen Ämtern und den sechs Regionen, die bisherigen und zukünftigen Arealentwicklungen von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten sowie die International Schools besonders hervorzuheben. Im Rahmen der integralen Standortentwicklung werden in einem kooperativen Planungsprozess mit Fachspezialisten Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete für grössere Bauvorhaben kurzfristig verfügbar und flexibel nutzbar gemacht. Derzeit laufen an den Standorten Lerchenfeld in Bütschwil, Rietwis in Wattwil und Tiefriet in Sargans Projekte.

Mit Anschubfinanzierungen seitens des Kantons wurden die zwei internationalen Schulen in Buchs und St.Gallen im Rahmen von Public-Private-Partnership-Projekten unterstützt. Die Internationale Schule Rheintal in Buchs hat mittlerweile über 140 Schüler. Die International School St.Gallen ist im August 2009 gestartet. Beide tragen dazu bei, dass der Wirtschaftsstandort St.Gallen für international ausgerichtete Unternehmen und Schlüsselpersonen attraktiv ist.

3.5.2. Erfreuliche Investitionen

Die Standortförderung konnte in enger Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen, Gemeinden und ihren Partnern bei bereits ansässigen und neuen Unternehmen Investitionen mit einem Ausmass von insgesamt über 2 Mrd. Franken und 1500 bis 2000 neuen Arbeitsplätzen unterstützen und akquirieren. Dies ist in der aktuellen Wirtschaftslage besonders erfreulich, vor allem weil die grosse Mehrheit der Projekte unabhängig von der Krise im geplanten Ausmass realisiert wird. Zudem sind zahlreiche weitere Investitionen auch ohne Involvierung der Standortförderung erfolgt. Gerade die grösseren Fälle sind auch für die Argumentation bei neuen Investitionsvorhaben im Sinne von Testimonials bedeutend. Aus regionalpolitischer Sicht ist erfreulich, dass sich die Investitionen auf verschiedene Regionen des Kantons verteilen. Und auch branchenmässig sind keine Klumpenrisiken entstanden, wurden doch verschiedene Funktionen aus unterschiedlichen Branchen wie Handel, Dienstleistung, Maschinenbau, High-Tech, Elektronik oder Fahrzeugbau erweitert oder neu etabliert.

3.5.3. Nicht realisierte Projekte und Vorhaben

Im Verlaufe des Standortförderungsprogramms 2007 bis 2010 war die Standortförderung auch in Projekte und Investitionsvorhaben involviert, welche dann nicht realisiert wurden. Diese Projekte sind an der Finanzierung oder am Projektmanagement gescheitert.

Bei Investitionsvorhaben haben vor allem der Wettbewerb mit anderen Standorten, die Verfügbarkeit geeigneter Standorte und schliesslich auch die Wirtschaftskrise dazu geführt, dass einige Projekte gar nicht oder zumindest nicht im Kanton St.Gallen realisiert wurden.

3.5.4. Schlussfolgerungen für die Standortförderungsstrategie 2011 bis 2014

Mit der Umsetzung des Standortförderungsprogramms 2007 bis 2010 konnten in den ersten drei Jahren bedeutende volkswirtschaftliche Impulse durch Projekte und Investitionen sowie verbesserte Verfahren erwirkt werden. Die Stossrichtung des Programms hat sich grossmehrheitlich unabhängig von der Konjunkturlage bewährt. Die Flexibilität, auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, muss im neuen Programm noch grösser sein, zumal nicht alle Projektideen für die nächsten fünf Jahre vorhersehbar sind.

Aus den Erfahrungen der letzten drei Jahre haben sich ergänzende Stossrichtungen ergeben, welche die Wirkung der bewährten Massnahmen sichern und noch verbessern werden. Folgende Handlungsfelder sollen deshalb das neue Programm ergänzen:

- Verstärkte Massnahmen in der Areal- und Immobilienentwicklung;
- Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes St.Gallen;
- Verstärkte Innovationsförderung und Technologietransfer;
- Profilierung von sechs Wirtschaftsregionen;
- Marktforschung zur Zielmarktdiversifikation.

3.6. Finanzreporting Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010

Bei der Genehmigung des laufenden Standortförderungsprogramms wurde festgehalten, dass die Standortförderung die zur Verfügung gestellten Mittel nur dann einsetzen soll, wenn der entsprechende Bedarf tatsächlich ausgewiesen ist beziehungsweise unterstützungswürdige Projekte nach den Vorgaben des Standortförderungsgesetzes tatsächlich vorhanden sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die mutmassliche Ausschöpfung des Gesamtkredites von 10,7 Mio. Franken. Demnach werden bis Ende 2010 mutmasslich höchstens 8,6 Mio. Franken des Standortförderungskredites ausgeschöpft. Die Minderausschöpfung ist in der konsequenten Umsetzung des obigen Grundsatzes, aber auch in der verzögerten Umsetzung von Regionalpolitik und Wissens- und Technologietransferprojekten sowie in der verlangsamten wirtschaftlichen Entwicklung während der zweiten Programmhälfte begründet. Zudem liessen es die personellen Ressourcen nicht zu, in ferneren Zielmärkten aktiv zu werden. Umso erfreulicher ist die oben skizzierte in den ersten drei Jahren bereits erzielte Gesamtwirkung der Standortförderung.

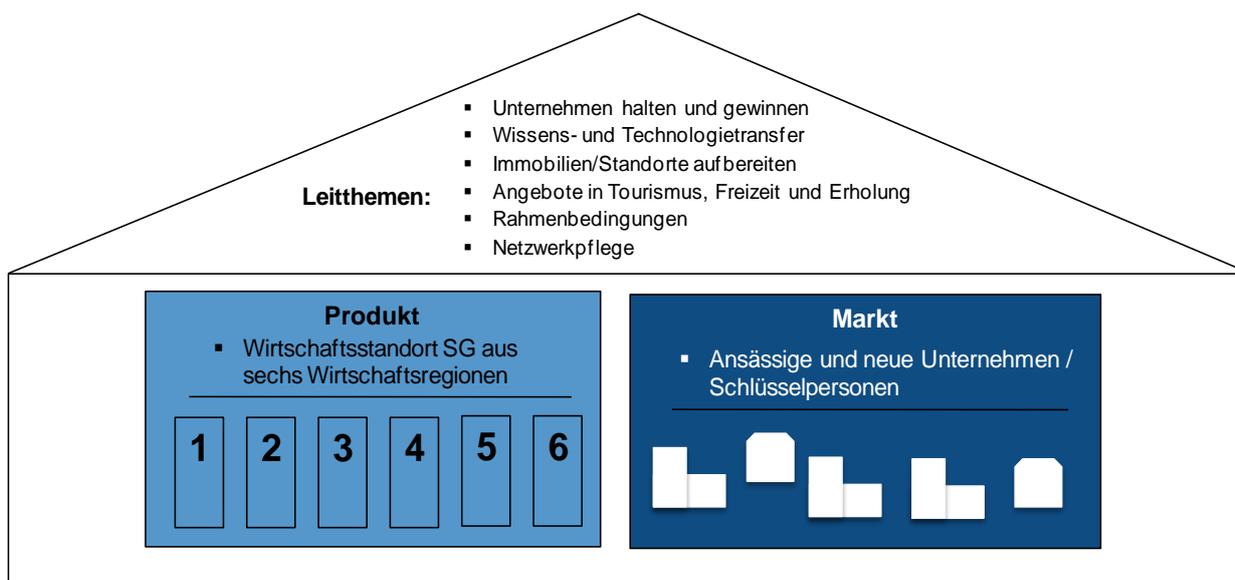
Mutmassliche Rechnung «Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010» per 31. Dezember 2009

Nr.	Förderschwerpunkt	Kreditverbrauch (MUTMASSLICH)				Total	Programmredit (PLAN)						
		RE 2007	RE 2008	RE 2009	MIR 2010		2007	2008	2009	2010			
7.1	Standortmanagement												
7.1.1	Bestandespflege	59'952.45	101'900.35	157'665.10	324'000.00	643'517.90	982'000	232'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
7.1.2	Überbetriebliche Finanzierungsbeiträge	140'581.81	81'419.75	54'000.00	150'000.00	426'001.56	791'000	191'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
7.1.3	Regionale Entwicklungsprojekte im ländlichen Raum (Regio Plus)	237'405.50	344'068.65	352'365.65	570'150.00	1'503'989.80	1'505'000	225'000	380'000	450'000	450'000	450'000	450'000
7.1.4	Trägerverein Culinarium, Projekt zur kantonalen Absatzförderung	40'743.80	20'050.00	19'500.00	0.00	80'293.80	40'000	40'000	0	0	0	0	0
	Zwischentotal	478'683.56	547'438.75	583'530.75	1'044'150.00	2'653'803.06	3'318'000	688'000	830'000	900'000	900'000	900'000	900'000
7.2	Innov.- und Kooperationsförderung												
7.2.1	Förderung von Kooperationen	35'935.20	32'439.15	39'347.72	185'765.00	293'487.07	481'000	111'000	110'000	130'000	130'000	130'000	130'000
7.2.2	Initiierung und Begleitung von Technologietransfer-Projekten	329'901.70	397'509.85	255'439.80	530'000.00	1'512'851.35	1'945'000	445'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
7.2.3	Koordination von Geschäftsständen	31'254.80	49'677.70	23'771.90	60'000.00	164'704.40	293'000	43'000	70'000	90'000	90'000	90'000	90'000
	Zwischentotal	397'091.70	479'626.70	318'559.42	775'765.00	1'971'042.82	2'719'000	599'000	680'000	720'000	720'000	720'000	720'000
7.3	Standortpromotion												
7.3.1	Promotion in den Hauptzielmärkten Deutschland und Nordeuropa	127'209.35	144'740.95	129'913.59	178'585.00	580'448.89	450'000	100'000	110'000	120'000	120'000	120'000	120'000
7.3.2	Promotion in weiteren Zielmärkten	64'148.40	36'047.95	69'776.52	125'575.00	295'547.87	565'000	130'000	135'000	150'000	150'000	150'000	150'000
7.3.3	Ansiedlungsunterstützung und Informationsaufbereitung	66'723.70	120'814.96	719.02	70'000.00	258'257.68	488'000	98'000	110'000	140'000	140'000	140'000	140'000
7.3.4	Image- und Wohnortmarketing	25'480.00	99'518.35	39'195.00	65'125.00	229'318.35	195'000	25'000	40'000	60'000	60'000	60'000	60'000
	Zwischentotal	283'561.45	401'122.21	239'604.13	439'285.00	1'363'572.79	1'698'000	353'000	395'000	470'000	470'000	470'000	480'000
7.4	Standortförderung allgemein												
7.4.1	Projekte zur internationalen Zusammenarbeit	40'000.00	37'532.00	0.00	0.00	77'532.00	970'000	200'000	230'000	270'000	270'000	270'000	270'000
7.4.2	Projekte zur Entwicklung der Standortqualität	290'685.80	254'232.40	608'866.80	667'700.00	1'821'485.00	1'010'000	160'000	250'000	300'000	300'000	300'000	300'000
7.4.3	Projekte zur Forschungszusammenarbeit	240'000.00	240'000.00	240'000.00	0.00	720'000.00	1'050'000	200'000	250'000	300'000	300'000	300'000	300'000
	Zwischentotal	570'685.80	531'764.40	848'866.80	667'700.00	2'619'017.00	3'030'000	560'000	730'000	870'000	870'000	870'000	870'000
	TOTAL	1'730'022.51	1'959'952.06	1'990'561.10	2'926'900.00	8'607'435.67	10'765'000	2'200'000	2'635'000	2'960'000	2'960'000	2'960'000	2'970'000

4. Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014

4.1. Standortförderungsstrategie

Die Grundzüge der kantonalen Standortförderung werden in Art. 19 der Kantonsverfassung und seit 1. Januar 2007 im kantonalen Standortförderungsgesetz geregelt. Nachfolgende Strategie und die Zielsetzungen für das neue Mehrjahresprogramm richten sich nach diesen gesetzlichen Grundlagen und stützen sich auf die Erfahrungen der Standortförderung aus den letzten Jahren sowie die in Kapitel 1 erläuterten Herausforderungen und Trends. Zudem beeinflussen verschiedene Bundeserlasse und -massnahmen das Wirken der Standortförderung (vgl. Kapitel 2). Nach Art. 13 StaföG wird über die Leistungen der kantonalen Standortförderung ein Mehrjahresprogramm erstellt. Daraus ergibt sich für das Handeln der Standortförderung der nachfolgend schematisch dargestellte, strategische Aufbau:



Anmerkung: Die sechs Wirtschaftsregionen sind:

- 1 Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil
- 2 Region Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee
- 3 Region St.Galler Rheintal
- 4 Region Sarganserland-Werdenberg
- 5 Region ZürichseeLinth
- 6 Region toggenburg.ch

Die Massnahmen der Standortförderung bezwecken, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen zu erhalten und zu stärken sowie die Wertschöpfung seiner Wirtschaft zu steigern. Sie setzt sich für die Erhaltung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei ansässigen Unternehmen, die Ansiedlung von neuen Unternehmen sowie von Schlüsselpersonen ein. Dazu arbeitet die Standortförderung in einer Produkt-Markt-Organisation aktiv an sechs Leitthemen (vgl. Abbildung 1). Unter Produkt wird der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen verstanden. Die Standortentwicklung (Produktgestaltung) orientiert sich an der Profilierung von sechs Wirtschaftsregionen (vgl. die sechs Balken in Abbildung 1). Da aufgrund der Heterogenität des Wirtschaftsstandortes Kanton St.Gallen eine Positionierung als Ganzes schwierig ist, wurde für die Zwecke der Standortförderung die vertiefte Zusammenarbeit mit diesen Wirtschaftsregionen angestrebt. Diese regionalen Organisationen sind gleichzeitig auch in die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme involviert.

Der Markt der Standortförderung umfasst die bereits ansässigen und neue, ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Schlüsselpersonen. Die aktive Marktbearbeitung zielt darauf ab, Kunden zu halten (bereits ansässige Unternehmen) und neue Kunden (Unternehmen und Schlüsselpersonen) zu gewinnen.

Die bedeutsamen Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre ergänzen diese Dachstrategie für die Festlegung der massgeblichen Handlungsfelder für die nächsten vier Jahre. So enthält das neue Standortförderungsprogramm bisher erfolgreiche, aufgrund von Erfahrungen und Trends angepasste und ganz neue Handlungsfelder (vgl. Abschnitte 4.2. bis 4.4.).

4.2. Standortförderung als Verbundaufgabe

4.2.1. Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung

Die Standortförderung im engeren Sinn wird von der zuständigen Abteilung im Amt für Wirtschaft betrieben. Deren Massnahmen entfalten die gewünschte Wirkung nur, wenn sich auch die Rahmenbedingungen wirtschaftsfreundlich weiter entwickeln und die Verfahren und Zusammenarbeit innerhalb der Staatsverwaltung gut funktionieren. Die Einbettung der Standortförderung im Amt für Wirtschaft, welches auch die Abteilungen Arbeitsinspektorat und Ausländer/Gewerbe umfasst, bietet hierfür gute Voraussetzungen. Die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit, welches für die Stellensuchenden zuständig ist, hat sich insbesondere auch in der rezessiven Phase bewährt. Bei der Neustrukturierung der Regionen, der regelmässigen Festlegung der wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete und bei grösseren Investitionsvorhaben hat sich mit den Ämtern des Baudepartementes und mit dem Amt für Gemeinden eine enge Vernetzung etabliert. Die regelmässige und unkomplizierte Einbindung des Steueramtes bei Standortevaluationen ist für die Standortentscheide von Unternehmen nach wie vor von grosser Bedeutung.

4.2.2. Regionen und Gemeinden

Mit den neu strukturierten Regionen sowie generell mit den Städten und Gemeinden besteht eine gute und intensive Zusammenarbeit. Mit dem Abschluss integraler Leistungsaufträge an die Regionen bezüglich Regionalplanung, öffentlichem Verkehr und Standortförderung übernimmt der Kanton St.Gallen eine Pionierrolle. Die Erfolge der Standortförderung wären ohne die gute Zusammenarbeit mit Regionen und Gemeinden nicht in dem Mass möglich gewesen. Deshalb gilt es, diese Zusammenarbeit zu pflegen und die Vernetzung sowie Neustrukturierung weiterzuführen (vgl. Abschnitt 3.3.3.).

4.2.3. Externe Netzwerke

Die Standortförderung ist nicht nur eine verwaltungsinterne Verbundaufgabe. Durch die Einbindung von externen Partnern lassen sich Qualität und Wirkung der Standortförderungsmassnahmen verbessern und multiplizieren. (vgl. Abschnitt 4.4.3.)

4.3. Produkt

4.3.1. Regionen profilieren

Für die Profilierung der Regionen und des Kantons St.Gallen im Standortwettbewerb sind in der Standortförderungsstrategie der Immobilienbereich, der Wissens- und Technologietransfer sowie der Tourismus wichtige Erfolgsfaktoren und damit zukünftige Stossrichtungen, die nachfolgend erläutert werden.

a) Immobilien

Die Strategie, über die Richtplanung im ganzen Kanton St.Gallen Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete zu definieren und die entsprechende Bezeichnung eines Standortes mit Bedingungen zu verknüpfen, hat sich bewährt. Die damit verbundenen Erfahrungen sind Grundlage für weitere Massnahmen zur Aufbereitung von Arealen und Grundstücken für die Expansion von bestehenden Unternehmen, die Ansiedlung neuer Unternehmen und Schlüsselpersonen. Mit der laufenden Aktualisierung der Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete in der Richtplanung, einer Standortpotenzialanalyse und mit Arealentwicklungen im Rahmen der NRP soll die Verfügbarkeit von attraktiven Dienstleistungs- und Produktionsstandorten gesichert werden. Eine syste-

matische Erhebung zu potenziellen Dienstleistungs-, Produktions- und Wohnstandorten soll die laufende Aktualisierung der Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete in der Richtplanung ergänzen. Denn die Verfügbarkeit besonders von grösseren Arealen für Unternehmensexpansionen und Ansiedlungen hat in der Hochkonjunktur (2006 bis 2008) deutlich abgenommen. Deshalb ist eine vertiefte, grundlegende Erhebung zum Weiterentwicklungspotenzial notwendig. Kooperative beziehungsweise integrale Arealentwicklungen sind ein weiterer, zukunftsweisender Schlüssel für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Mit Grundeigentümern, der Gemeinde und den betroffenen Akteuren wird dabei eine grössere gemeinsame Nutzungsvision für ein Wirtschaftliches Schwerpunktgebiet entwickelt. Aufgrund koordinierter Planung und Vorgehensweise ergibt sich eine bedeutend wirtschaftlichere und qualitativ hochwertigere Nutzung. Eine solche aktive Bodenpolitik bezieht sich also nicht nur auf freie Grundstücke, sondern auch auf die Umnutzung von bereits bestehenden Arealen. Erfreulicherweise konnten diverse grosse Ansiedlungsprojekte auf Flächen gewonnen werden, die bereits anderweitig überbaut waren. In Zusammenarbeit mit Gemeinden, Regionen und dem Baudepartement sollen schrittweise auch im Wohnbereich attraktive Flächen und Objekte aufbereitet und gesichert werden und Grundlage für ein Wohnortmarketing bilden.

Mit dem für die Gemeinden, Regionen und den Kanton zugänglichen ImmoWeb.SG wurde eine auf moderner Web-Technologie und Geoinformation basierende Immobilienplattform als Schnittstelle zwischen Angebotsgestaltung und Marktbearbeitung der Standortförderung entwickelt. Dieses soll inhaltlich und technisch im Verlaufe des neuen Mehrjahresprogramms weiter ausgebaut werden.

Die ehemaligen IHG-Darlehen sind durch NRP-Darlehen abgelöst worden. Die kantonale Standortförderung erwartet in den nächsten Jahren mehrere Darlehensanträge für die Erschliessung von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten.

b) Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Innovation ist – gerade in Zeiten der Veränderung und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Neue Marktchancen ergeben sich für Unternehmen insbesondere durch die wirtschaftliche Umsetzung von neuen Technologien. Denn Unternehmen, welchen es gelingt, in der frühen Entwicklungsphase – der sogenannten vorwettbewerblichen Phase – neue technologische Möglichkeiten für das eigene Geschäft zu erkennen und zu nutzen, haben gute Chancen, sich technologische Führungspositionen zu erarbeiten und sich damit zukunftsfähig auszurichten. Der frühzeitige Zugang zu neuen Technologien bleibt den KMU aus Kapazitätsgründen allerdings meist verwehrt. Qualitatives Wachstum wird in Zukunft weltweit an jenen Standorten entstehen, wo es gelingt, bedeutende Technologiethemen mit erheblichen Arbeitsplatzpotenzialen aufzuzeigen und in der vor-wettbewerblichen Phase voranzutreiben. Im Postulatsbericht 40.10.01 «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» sind die Massnahmen und Fördermöglichkeiten der nächsten vier Jahren in der Innovationsförderung und Technologietransfer dargelegt. Der Standortförderungskredit 2011 bis 2014 deckt alle darin enthaltenen Massnahmen mit Ausnahme der grösseren Infrastrukturvorhaben und deren Betrieb. Die Finanzierung dieser geplanten Infrastrukturvorhaben und deren Betrieb soll über den allgemeinen Haushalt erfolgen und ist im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses zu beschliessen.

Bereits etabliert ist der Ansatz einer relativ breit ausgerichteten, regional organisierten Gründerberatung. Wesentliche Impulse für (technologische) Erneuerungen gehen auch von neu gegründeten Unternehmen aus. Es gilt dabei frühzeitig die richtigen Impulse für erfolgreiche Unternehmensmodelle zu setzen, damit langfristig positive volkswirtschaftliche Auswirkungen generiert werden. In der neuen Programmphase gilt es einerseits, funktionierende regionale Anlaufstellen weiterzuführen und qualitativ laufend weiterzuentwickeln. Andererseits kann dank dem Einbezug neuer Partner die Wirksamkeit der Jungunternehmerförderung im modernen Technologie- und Dienstleistungsumfeld wesentlich gesteigert werden. Das ist beispielsweise im Raum St.Gallen durch eine aktive Zusammenarbeit zwischen tebo, HSG und FHS St.Gallen

im «Startfeld St.Gallen» vorgesehen. Ein noch intensiverer Einbezug weiterer Hochschulpartner für die Jungunternehmerförderung und Gründerberatung ist zu prüfen.

c) *Tourismus*

Obwohl die Massnahmen der Tourismuspolitik mehrheitlich nicht aus dem Standortförderungskredit finanziert werden (Ausnahme bildet die regionalpolitische Förderung von touristischen Infrastrukturen, Netzwerken und Projekten im Rahmen der NRP), sind die Aktivitäten mit dem Standortförderungsprogramm abgestimmt. Nur so kann dem integralen Standortförderungsansatz Rechnung getragen werden. Attraktive Tourismus-, Freizeit- und Erholungsangebote sind eine bedeutende Wertschöpfungsquelle, bieten Arbeitsplätze und sind hinsichtlich Lebensqualität ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Bei der Gewinnung von Schlüsselpersonen von bereits ansässigen Unternehmen und in Ansiedlungsfällen spielen solche weichen Standortfaktoren eine wichtige Rolle und werden in der Marktbearbeitung durch die Standortförderung aktiv eingesetzt.

Die Stärkung des Angebotes erfolgt einerseits über Leistungsvereinbarungen (Grundaufträge) mit den St.Galler Destinationen und Ostschweiz Tourismus und andererseits über Leistungsaufträge für Entwicklungsprojekte im Bereich Produktgestaltung.⁹ Die Finanzierung dieser Beiträge geschieht auf kantonaler Ebene über die Tourismusrechnung. Einige dieser Projekte können im Rahmen des NRP-Programms durch den Bund kofinanziert werden.

4.3.2. *Regionen coachen*

Seit 1. Januar 2008 arbeitet die Standortförderung an der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik. Es gilt nun, die Neue Regionalpolitik und die damit verbundene neue Praxis noch besser in den Regionen zu verankern, so dass wertschöpfungsintensive und professionelle Projekte unterstützt werden können. Zudem soll das Ziel, durch die Stärkung der regionalen Akteure schlagkräftige, innovative Regionen mit effizienten und effektiven Strukturen/Organisationen zu etablieren, mit Hilfe der Jahresgespräche und der Optimierung der zukünftigen Leistungsvereinbarungen mit den Regionen weiter vorangetrieben werden.

Die Bundesmittel der NRP können für regionale Entwicklungsprojekte insbesondere in den obigen Feldern Immobilien, Wissens- und Technologietransfer und Tourismus eingesetzt werden. Aufgrund des Auftrags in der Leistungsvereinbarung sind alle Regionen angehalten, regionale Projekte in diesen Feldern zu entwickeln. In den nächsten vier Jahren kann von jeder Region mindestens ein regionales Entwicklungs- und/oder Kooperationsprojekt zur Prüfung erwartet werden. Weiter hat sich die interkantonale Zusammenarbeit im vergangenen Jahr intensiviert und man kann damit rechnen, dass mindestens drei überregionale Projektideen in den nächsten Jahren realisiert werden können.

4.3.3. *Rahmenbedingungen*

Die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Kanton St.Gallen ergeben sich vorab aus den politischen Prozessen, rechtlichen Vorgaben und dem Vollzug auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Für den Erfolg der Standortförderungsmassnahmen sind die den Wirtschaftsstandort St.Gallen betreffenden Regelungen von grosser Bedeutung. Zur weiteren Verbesserung der Attraktivität ist es wichtig, dass neue Regelungen und die Anwendung des bestehenden Rechts hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes betrachtet werden. Hierfür wurde das KMU-Forum geschaffen (vgl. Abschnitt 3.3.1.). Dieses setzt sich aus Vertretern aus der Wirtschaft, aus Verbänden und dem Staat zusammen und prüft die Anwendung von bestehenden und neuen Erlassen auf deren Wirtschaftsfreund-

⁹ Vgl. Klangwellness, HPM-Projekt mit Ostschweiz Tourismus, Alpine Wellness, Arealentwicklung für die Ansiedlung von zwei bis drei zusätzlichen Hotelbetrieben im Toggenburg, Aufbau und Markteinführung eines Incoming-Büros für Tagungen, Kongresse und Events (SGBT+), Qualitätsverbesserung (vgl. Förderung der Beherrbergungsstruktur durch Impulsprogramme) und Distribution (vgl. georeferenzierte Vermarktung oder E-Projekt von Ostschweiz Tourismus).

lichkeit. Zusätzlich verfasst die Standortförderung gestützt auf ihre Ziele und Erfahrungen Mitberichte und Stellungnahmen zu bestehenden und neuen Erlassen von Bund und Kanton.

4.4. Markt

Die Standortförderung ist bei Anliegen von bereits ansässigen Unternehmen, bei der Evaluation und Abwicklung von Investitionsvorhaben und bei der Gewinnung von neuen Unternehmen und Schlüsselpersonen die zentrale Anlaufstelle (one-stop-shop) in der Verwaltung. Die Erfahrung dabei zeigt, dass unabhängig davon, ob es sich um ein bereits ansässiges oder ein neues Unternehmen handelt, die Beratung und Unterstützung beziehungsweise die Abwicklung eines Anliegens mehrheitlich gleich verläuft. In beiden Fällen sind die konkreten Anliegen des Unternehmens und das Wettbewerbsumfeld massgebend für die Art der Betreuung. In jedem Fall sind das aktive Nachhaken, die rasche Offertstellung, das Begleiten, Vermitteln und Probleme lösen für das definitive Gewinnen von Investitionen und die erfolgreiche Abwicklung der Anliegen eine wichtige Voraussetzung.

4.4.1. Kunden halten

Die Standortförderung unterstützt bereits ansässige Unternehmen bei Investitions-, Kooperations-, Finanzierungsvorhaben und berät in Bewilligungsverfahren oder in Krisensituationen im Sinne eines one-stop-shops. Sie ist nicht nur reaktive Anlaufstelle, wenn ein Unternehmen ein Anliegen hat, sondern betreibt ein aktives und wachstumsorientiertes Kundenmanagement bei den Unternehmen im Kanton St.Gallen. Im Rahmen dieser zahlreichen Kontakte mit Unternehmen wird nebst dem konkreten Anliegen ausgelotet, ob Investitionsvorhaben anstehen, ob für den Standort St.Gallen interessante internationale Kontakte bestehen oder über welche Technologien und Kompetenzen ein Unternehmen verfügt. So können bei Bedarf die Möglichkeiten am Standort St.Gallen bezüglich Grundstücken, Immobilien, Netzwerken, Technologien umfassend aufgezeigt und das Unternehmen beim konkreten Anliegen begleitet werden.

In Krisensituationen und bei Finanzierungsfragen arbeitet die Standortförderung eng mit den internen und externen Partnern zusammen. Insbesondere auch deshalb, weil sich das eigene einzelbetriebliche Instrumentarium auf die Zusatzbürgschaften von höchstens Fr. 100'000.– beschränkt. In Krisensituationen stehen die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit, die Kontaktvermittlung beispielsweise bei Management Buyouts und externen Einstiegen sowie die Unterstützung bei der weiteren Verwendung von Immobilien(teilen) im Vordergrund.

Im Rahmen des gewerblichen Bürgschaftswesens pflegt die Standortförderung eine enge Zusammenarbeit mit der Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft OBTG. Ziel ist es, namentlich leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelunternehmen (KMU) den Zugang zu Bankdarlehen zu erleichtern. Ein weiterer Partner in der KMU-Förderung ist insbesondere bei Übernahmen und Nachfolgeregelungen der Verein und das Portal KMUnext.

4.4.2. Kunden gewinnen

Zur Gewinnung von neuen Unternehmen führt die Standortförderung gezielte Marktbearbeitungsmassnahmen durch. Die Ansiedlungserfolge während des laufenden Programms bestärken die konsequente Fortführung der Promotion der Standortvorteile und die fallbezogene Akquisition der Unternehmen. Die gemachten Erfahrungen und die Standorttrends gemäss Ziff. 1 legen zudem nahe, die Aktivitäten auf weitere Netzwerke und internationalere Zielmärkte auszudehnen. Gestützt auf die Angebotsverbesserungen (Immobilien, WTT, Kompetenzen, Internationalisierung) und unter Berücksichtigung der komparativen Entwicklungen sowie der Zielmärkte des Landesmarketings, erfolgt eine neue Definition der Zielmärkte und Zielgruppen. Sie baut auf den etablierten Netzwerken und Positionierungen auf und ist Grundlage für die Bestimmung geeigneter Marktbearbeitungsmassnahmen in diesen Märkten. Angesichts der fortschreitenden Internationalisierung und im Sinne einer Diversifikation ist es angezeigt, neben dem deutschen Markt zusätzliche Zielmärkte zu bearbeiten. Die verbesserten Rahmenbedin-

gungen bezüglich internationalen Schulen, Steuern, Immobilien und die grösseren Ansiedlungen aus dem deutschen Markt sollen genutzt werden, künftig auch aus anderen Zielmärkten Unternehmen und Schlüsselpersonen zu gewinnen. Die Marktbearbeitung erfolgt in Koordination mit dem Landesmarketing und dem Verbund Business Location Ostschweiz der Kantone Thurgau, beider Appenzell und St.Gallen.

Die aktuellen und potenziellen Zielmärkte für die aktive Bearbeitung sind Deutschland, Österreich, Nordeuropa, Grossbritannien, USA, Russland sowie allenfalls Indien oder China. Ausichtsreiche Direktanfragen aus anderen Märkten werden ebenfalls bearbeitet. Dabei sind die beschränkten personellen Ressourcen der Standortförderung zu berücksichtigen. Umso wichtiger sind attraktive Informationsmittel auf moderner Basis, die es ermöglichen, auf interessante Kontakte bedürfnisgerecht und zeitlich rasch mit einer Offerte zu reagieren.

Mit Investitionen von Unternehmen verbunden ist auch die Ansiedlung von Schlüsselpersonen. Standortentscheidungen werden von Menschen getroffen und Menschen sind von Standortentscheidungen betroffen. Eine hohe Lebensqualität, verfügbare Wohnimmobilien, ein internationales Umfeld mit Schulen und Communities sowie die aktive Unterstützung durch die lokalen Behörden sind im internationalen Wettbewerb wichtige Evaluationskriterien. Deshalb ist das Angebot bezüglich Lebensqualität und die entsprechenden Dienstleistungen der Standortförderung für das Halten und Gewinnen von Unternehmen wichtig. Die Standortförderung hat im laufenden Programm beispielsweise beim Bundesverwaltungsgericht und bei Investitionen und Ansiedlungen bei der Betreuung von Schlüsselpersonen aktiv mitgewirkt. Diese Personen sind oft interessante Knowhow-Träger und gute Steuerzahler. Auch unabhängig von Investitionsvorhaben ist die Ansiedlung solcher Personen ein Ziel der Standortförderung.

4.4.3. Partner

Als externe Partner zählen die anderen Kantone sowie der Bund in der Regionalpolitik und in der Standortpromotion. Institutionen wie Hochschulen, Wirtschaftsverbände oder die Osec spielen bei der Umsetzung des Wissens- und Technologietransfers, der Förderung von Kooperationen und bei der Positionierung des Standortes eine wichtige Rolle. Auch private Partner sind bei der Aufbereitung von Arealen und Immobilien sowie in der Standortberatung von Unternehmen wichtig. Ein bedeutender Teil der realisierten Ansiedlungen haben ihren Ursprung in Kontakten mit Absatzhelfern wie Anwaltskanzleien, Steuerberatungen oder Banken. Bei der Realisierung von Investitionsprojekten ist die Vermittlung und Verfügbarkeit eines funktionierenden Dienstleistungsnetzes ein Erfolgsfaktor. Die Pflege und der Ausbau des Partner- und Mittlernetzwerkes stellen deshalb ein Handlungsfeld im neuen Standortförderungsprogramm dar: Die Standortförderung soll über profilierte regionale, nationale und internationale Netzwerke verfügen – beispielsweise durch die Unterstützung des Aufbaus von internationalen Communities in den einzelnen Regionen. Schliesslich sind die in der Zielmarktdefinition eruierten besonderen Anknüpfungspunkte aus St.Gallen für die neuen Märkte zu pflegen. Dazu können Netzwerke wie die Alumni der Hochschulen, Verbindungen von Firmen zu Zulieferern und Kunden sowie internationale Beratungsgesellschaften gehören.

5. Anpassung des Standortförderungsgesetzes

Aufgrund der während des derzeit laufenden Programms eingeführten Neuen Regionalpolitik ist eine formelle Anpassung von Art. 14 Abs. 1 StaföG notwendig. Neben den noch laufenden Leistungen nach dem aufgehobenen IHG werden neu Zinskostenbeiträge vom Sonderkredit ausgenommen, die der Kanton als finanzielle Beteiligung an Darlehen des Bundes nach dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik gestützt auf Art. 6 Bst. a StaföG ausrichtet.

Als zweite Anpassung werden die Zinskostenbeiträge nach Art. 7 Abs. 2 Ziff. 2 StaföG als Instrument zur einzelbetrieblichen Förderung gestrichen. Derzeit laufen seitens des Kantons keine solchen Förderungen mehr (die noch laufenden Projekte wurden 2008 mit einer Schlusszahlung abgelöst) und die Verfügung von solchen Beiträgen ist als Konsequenz der Zurückhal-

tung bei einzelbetrieblichen Unterstützungen nicht mehr vorgesehen. Der Bund hat den Ausstieg bei den Zinskostenbeiträgen zudem im Rahmen der Neuen Regionalpolitik bereits vollzogen. Zur Aufhebung der Zinskostenbeiträge sollen deshalb Art. 7 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 9 StaföG gestrichen werden. Einziges einzelbetriebliches Instrument der Standortförderung bleiben somit die Zusatzbürgschaften in Zusammenarbeit mit der OBTG, sowie die Beteiligung an Massnahmen des Bundes zur einzelbetrieblichen Förderung.

6. Finanzierung und Personal

Zur Finanzierung des vorliegenden Mehrjahresprogramms wird ein Programmkredit über die Jahre 2011 bis 2014 beantragt. Die Ausgestaltung des Kredites in Form eines Programmkredites über vier Jahre erfolgt gestützt auf das StaföG zu Gunsten grösserer Flexibilität bei den Aktivitäten der Standortförderung. Je nach Notwendigkeit und nach Vorhandensein förderungswürdiger Projekte versetzt es diese in die Lage, innerhalb der Mehrjahresperiode Schwerpunkte für den finanziellen Mitteleinsatz zu setzen.

Eine besondere Herausforderung stellt das Einstellen der erforderlichen Ressourcen in das Programm bei gleichzeitiger Unkenntnis über einen Teil der während der Vierjahresperiode zu bearbeitenden Projekte dar. Nicht jedes förderungswürdige Projekt bis ins Jahr 2014 ist im heutigen Zeitpunkt schon erdacht. Das Mehrjahresprogramm und der Programmkredit soll deshalb unbedingt die notwendige Flexibilität enthalten, damit auf veränderte äussere Rahmenbedingungen reagiert und Projekte, die den Zielen des Standortförderungsgesetzes entsprechen, unterstützt werden können.

Dieses Vorgehen ist nur zielführend, wenn den in der Standortförderung agierenden Stellen insofern Vertrauen entgegengebracht wird, als diese die im Programmkredit eingestellten Mittel nur dann einsetzen werden, wenn ein entsprechender Bedarf tatsächlich ausgewiesen ist bzw. unterstützungswürdige Projekte nach den Vorgaben des Standortförderungsgesetzes tatsächlich vorhanden sind. Bereits in der Vergangenheit und im laufenden Programmkredit wurden die in den Voranschlägen für die Standortförderung eingestellten Mittel oft nicht ausgeschöpft. Sie ermöglichten aber doch, rasch und mit umgehender Rechtssicherheit für die Gesuchsteller zu reagieren.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Budgetierungsform des Programmkredits nichts an den finanzhaushaltrechtlichen Ausgabenzuständigkeiten von Regierung, Volkswirtschaftsdepartement und Amt für Wirtschaft ändert.

6.1. Programmkredit

Im nachfolgenden Finanz- und Massnahmenplan werden bei den jeweiligen Handlungsfeldern auch die entsprechenden Kosten dargestellt. Die Zahlen stützen sich auf die erwarteten Projekte und Entwicklungen sowie die geplanten Aktivitäten. Die Aufwendungen des Programmkredits gehen jeweils zu Lasten der laufenden Rechnung. Um die oben erwähnte Flexibilität bezüglich konjunkturellen Veränderungen oder neuen interessanten Projekten zu gewährleisten, muss eine Mittelverschiebung zwischen den Handlungsfeldern möglich sein. Die Zuweisung der Kosten zu den Handlungsfeldern hat daher lediglich informativen Charakter und wird durch die Genehmigung des Mehrjahresprogramms durch den Kantonsrat nicht verbindlich fixiert.

Das Mehrjahresprogramm 2007 bis 2010 umfasst einen Gesamtkredit von 10,7 Mio. Franken. Im Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 wurde für die Standortförderung der Voranschlag 2010 ohne Mittelerhöhung fortgeschrieben. Diese Fortschreibung ergibt über die gesamte Dauer des Standortförderungsprogramms 2011 bis 2014 eine Summe von rund 12,7 Mio. Franken. Das vorliegende Mehrjahresprogramm 2011 bis 2014 geht jedoch von einem notwendigen Programmkredit von 11 Mio. Franken aus, also in der Grössenordnung des laufenden Programms. Die jährlichen Summen bewegen sich zwischen 2,5 und 2,9 Mio. Franken.

Das System des Rahmenkredits wurde im Gesetz wie erwähnt vorgesehen, damit eine finanzielle Flexibilität über die einzelnen Jahre gewährleistet werden kann.

6.2. Berücksichtigung der Bundesmittel (Nettobetrachtung)

Die Bundesgelder (à-fonds-perdu-Beiträge an Regionen, Projekte sowie Interreg IV) sind wie die kantonalen Mittel Teil des Programmkredites (mit Ausnahme der Bundesdarlehen, vgl. Abschnitt 0.). Auch die Äquivalenzleistungen des Kantons über den Tourismusfond an NRP Projekte finden der Vollständigkeit und Transparenz halber Einzug in den Massnahmenplan 2011 bis 2014 der Standortförderung. Die Finanzierung erfolgt aber im Rahmen einer Spezialfinanzierung, der so genannten Tourismusrechnung. Daraus ergibt sich die nachfolgende Bruttodarstellung des Programmkredites.

Leistungen Bund	2011	2012	2013	2014	Total
NRP Gelder Bund für Produkt und Tourismus ^a (Vollzug AfW)	1'465'000	1'465'000	1'465'000	1'465'000	5'860'000
NRP Gelder Bund für Interreg ^b (Vollzug Staatskanzlei)	1'092'500	1'092'500	1'092'500	1'092'500	4'370'000
Total Erlöse	2'557'500	2'557'500	2'557'500	2'557'500	10'230'000
Kosten Amt für Wirtschaft					
Überweisung an die Staatskanzlei (Interreg)	-1'092'500	-1'092'500	-1'092'500	-1'092'500	-4'370'000
Verwendung Bundesmittel NRP: Produkt	-1'190'000	-1'190'000	-1'190'000	-1'190'000	-4'760'000
Verwendung Bundesmittel NRP: Tourismus	-275'000	-275'000	-275'000	-275'000	-1'100'000
Programmkredit: Produkt	-1'865'000	-1'885'000	-2'135'000	-2'175'000	-8'060'000
Programmkredit: Markt	-603'000	-613'000	-637'000	-647'000	-2'500'000
Programmkredit: Allgemein	-110'000	-110'000	-110'000	-110'000	-440'000
Total Ausgaben^c	-5'135'500	-5'165'500	-5'439'500	-5'489'500	-21'230'000
Nettoausgaben des Programmkredits	-2'578'000	-2'608'000	-2'882'000	-2'932'000	-11'000'000

- a) In der NRP-Programmperiode 2008 bis 2011 wurden dem Kanton St.Gallen 6,4 Mio. Franken Bundesgelder für Entwicklungsprojekte zugesprochen. Um die Verpflichtung, jeweils den gleichwertigen Betrag an kantonalen Mitteln bereitzustellen, einhalten zu können, wird für die Programmperiode 2011 bis 2014 der Antrag an den Bund um rund 600'000 Franken gekürzt, sonst müsste der Programmkredit um diesen Betrag erhöht werden.
- b) Annahme aufgrund der für die Programmperiode 2008 bis 2011 vom seco bewilligten Beträge.
- c) Mittels Kantonskosten von Fr. 11'000'000.– wird eine Gesamtfördersumme von Fr. 21'230'000.– ausgelöst.

6.3. Weitere Kosten der Standortförderung ausserhalb des Sonderkredits (allgemeiner Haushalt)

Zusätzlich zu den Programmkosten fallen einerseits Kosten für Mitarbeiterlöhne, Arbeitgeberbeiträge, Spesenentschädigungen sowie für Drucksachen und Telefonie an. Diese Kosten betragen rund 1,8 Mio. Franken je Jahr. Weiter kommen die kantonalen Zinskostenbeiträge zu Bundesdarlehen von rund 1,2 Mio. Franken je Jahr hinzu. Werden diese Ausgaben zu den Programmkosten gerechnet, ergeben sich die effektiven Gesamtkosten der Standortförderung.

Wie dem nachfolgenden Massnahmenplan (vgl. Kapitel 7) zu entnehmen ist, ermöglicht es dieser, die Aktivitäten der Standortförderung während der Programmkreditperiode schrittweise zu erweitern. Dies ist Teil der Standortförderungsstrategie, mit welcher der Kanton St.Gallen auf die in Kapitel 1 beschriebenen grossen Herausforderungen mit intensiviertem Standortwettbewerb und das schwierigere wirtschaftliche Umfeld reagiert. Dieses offensive Annehmen der Herausforderungen kann zur Folge haben, dass dem Kantonsrat eine Erhöhung des Personalaufwandes der Standortförderung beantragt werden wird, da man sich von einem zusätzlichen Personaleinsatz entsprechend grosse Wirkungen verspricht. Die entsprechende Erhöhung ist auch im Regierungsprogramm enthalten, muss aber im Lichte der Vorgaben des Kantonsrates, welche im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2011 bis 2013 gemacht wurden, gesehen werden. Über die einzelnen Schritte ist jedoch jeweils im ordentlichen Budgetierungsprozess und aufgrund der jeweiligen Finanzlage des Kantons gesondert zu entscheiden. Schrittweise erhöhte Standortförderungsaktivitäten und eine intensivere Marktbearbeitung (Unterstützung von Unternehmen in Krisensituationen und die Bearbeitung zusätzlicher Zielmärkte) sind massgebend auch von den verfügbaren personellen Ressourcen abhängig. Die Verabschiedung des vorliegenden Programms und des Standortförderungskredits 2011 bis 2014 schafft in diesem Sinn jedoch noch keine Sachzwänge für eine Erhöhung des Personalaufwandes.

7. Massnahmenplan

Die untenstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die auf den folgenden Seiten detailliert ausgeführten Handlungsfelder des Massnahmenplans und deren Kosten je Jahr:

Nr.	Handlungsfeld	Programmkredit (in Fr.)				Total
		2011	2012	2013	2014	
Produkt						
P1	Regionen profilieren	1'605'000	1'625'000	1'835'000	1'915'000	6'980'000
P2	Regionen coachen	200'000	200'000	240'000	200'000	840'000
P3	Rahmenbedingungen	60'000	60'000	60'000	60'000	240'000
Zwischentotal		1'865'000	1'885'000	2'135'000	2'175'000	8'060'000
Markt						
M1	Kunden halten	120'000	120'000	120'000	120'000	480'000
M2	Kunden gewinnen	370'000	380'000	400'000	410'000	1'560'000
M3	Partner	113'000	113'000	117'000	117'000	460'000
Zwischentotal		603'000	613'000	637'000	647'000	2'500'000
Allgemein						
A1	Standortförderung allgemein	110'000	110'000	110'000	110'000	440'000
Zwischentotal		110'000	110'000	110'000	110'000	440'000
Gesamttotal		2'578'000	2'608'000	2'882'000	2'932'000	11'000'000

Der beantragte Sonderkredit für die gesamte Programmperiode 2011 bis 2014 beläuft sich auf 11 Mio. Franken. Der Sonderkredit unterliegt nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem fakultativen Finanzreferendum.

P1 Regionen profilieren

Ziele

Immobilien:

- Förderung eines der Nachfrage angepassten Angebots von Industrie-/Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnflächen
- Ausgestaltung von bedürfnisgerechten Immobilienofferten

WTT:

- Stärkung der Innovationsförderung und des Technologietransfers
- Optimierung der Leistungen der Gründer- und Technologiezentren
- Je Region mindestens ein regionales Entwicklungs- oder Kooperationsprojekt

Tourismus:

- keine Zielgrössen, da Tourismus nicht Gegenstand des Standortförderungsprogrammes

Massnahmen

Immobilien:

- Periodische Durchführung einer Flächenpotenzialanalyse
- Initiierung und Begleitung von Arealentwicklungen (Industrie/Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen)
- Laufende Aktualisierung und Anpassung des ImmoWebs.SG (internes Datenerfassungsinstrument für Immobilienofferten)

WTT:

- Umsetzung des Berichts 40.10.01 «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen»:
 - Aufbau einer überregionalen Organisation zur Stärkung und Koordination der Innovationsförderung und des Technologietransfers
 - Aufbau zusätzlicher Innovationszellen zur Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in spezifischen Technologien
 - Weiterentwicklung Informationen und Daten zukunftsorientierter Technologien und Branchen (Kompetenzatlas)
- Ausrichtung der Leistungen der Gründer- und Technologiezentren auf wertschöpfungsintensive Bereiche und verbesserte Qualität
- Unterstützung von Kooperationsprojekten aus Industrie, High-Tech und Dienstleistung zur Förderung von marktfähigen Innovationen

Zielgrössen	Zielwerte
Immobilien: <ul style="list-style-type: none"> – Flächenpotenzialanalyse – Arealentwicklungen je Jahr – Steigerung Datenqualität ImmoWeb.SG 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ 1 ⇒ 2 ⇒ 90 Prozent bis 2014
WTT: <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzungsgrad der initiierten Einzelmassnahmen (Postulatsbericht 40.10.01) – Anzahl erneuerte Leistungsvereinbarungen mit Gründer- und Technologiezentren – Anzahl regionale Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ 60 Prozent bis 2014 ⇒ 4 ⇒ 6

Kosten (in Fr.)				
2011	2012	2013	2014	Total
1'605'000	1'625'000	1'835'000	1'915'000	6'980'000

P2 Regionen coachen

Ziele

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sechs Regionen
- Professionalisierung der regionalen Organisationen als funktionierende Anlaufstellen für die Regionalentwicklung, die Immobilienaufbereitung sowie das Projektcoaching gemäss Leistungsvereinbarung
- Initiierung von Projekten mit Wertschöpfungspotenzial durch die Regionen

Massnahmen

- Weiterentwicklung der Regionen durch Leistungsvereinbarungen
- Neuverhandlungen Leistungsvereinbarungen für die Periode 2012 bis 2015
- Strukturierte Jahresgespräche zwischen Ämtern und Regionen
- Teilnahme an Vorstands- und/oder Fachgruppensitzungen der Regionen
- Coaching und Begleitung der Regionen betreffend Projekte
- Durchführung des Regionsscreenings 2012/2013
- Aufbereitung statistischer Daten mit regionalem Bezug

Zielgrössen	Zielwerte
– Anzahl Leistungsvereinbarungen mit den Regionen bis 2014	⇒ 6 (inkl. Jahresgespräche und Screening)

Kosten (in Fr.)				
2011	2012	2013	2014	Total
200'000	200'000	240'000	200'000	840'000

P3 Rahmenbedingungen

Ziele

- KMU-freundliche Ausgestaltung von kantonalen Gesetzen und deren Vollzug

Massnahmen

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen bezogen auf die Verwaltungstätigkeit durch das KMU-Forum
- Verfassung von Mitberichten und Stellungnahmen
- Mitarbeit in Projekten von Bund und Kanton
- Bearbeitung von Schwerpunktsthema

Zielgrössen	Zielwerte
– Anzahl Mitberichte je Jahr	⇒ 6
– Anzahl Schwerpunktsthema je Jahr	⇒ 1

Kosten (in Fr.)

2011	2012	2013	2014	Total
60'000	60'000	60'000	60'000	240'000

M1 Kunden halten

Ziele

- Erfolgreiche Vermittlungen, Koordinationen und Beratungen bei Anliegen von bestehenden Unternehmen
- Akquisition, Sicherung und Begleitung von Investitionsentscheiden von ansässigen Unternehmen
- Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei bestehenden Unternehmen

Massnahmen

- Unterstützung von ansässigen Unternehmen bei Investitions-, Kooperations- und Finanzierungsprojekten; bei Bewilligungsverfahren und Umstrukturierungen im Sinne eines one-stop-shops (Immobilien suche, Vermittlung, Koordination, Beratung)
- aktives, wachstumsorientiertes Kundenmanagement zur Standortsicherung und Gewinnung von Investitionen bei Unternehmen im Kanton St.Gallen
- Förderung von Kooperationen und internationalen Auftritten von Unternehmen
- Sicherung von Fachkräften für die Unternehmen durch geeignete Massnahmen (z.B. Engineering Day)
- enge Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und externen Partnern
- Vollzug der Fördermassnahmen des Standortförderungsgesetzes, insbesondere der Zusatzbürgschaften zu Bürgschaften der OBTG

Zielgrössen	Zielwerte
– Anzahl beratende Kontakte mit ansässigen Unternehmen je Jahr	⇒ 250
– Anzahl unterstützte Standortevaluationen von ansässigen Unternehmen je Jahr	⇒ 20
– Gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze in begleiteten Projekten je Jahr	⇒ 250

Kosten (in Fr.)

2011	2012	2013	2014	Total
120'000	120'000	120'000	120'000	480'000

M2 Kunden gewinnen

Ziele

- Ansiedlung von neuen Unternehmen und Schlüsselpersonen
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Positionierung des Wirtschafts- und Wohnortes St.Gallen bei gewünschten Zielgruppen in internationalen Zielmärkten

Massnahmen

- Promotion des Wirtschaftsstandortes Kanton St.Gallen mit einer strukturierten Marktbearbeitung bei ausgewählten Zielgruppen (Unternehmen und Schlüsselpersonen) in internationalen Zielmärkten
- Beteiligung an den Massnahmen des Landesmarketings mit der Osec (Leistungsvereinbarung)
- Gemeinsame Standortpromotion im Rahmen der Business Location Ostschweiz mit den Kantonen TG, AR und AI
- Marktbearbeitungsmassnahmen wie Investorenseminare, Kampagnen, Messeauftritte, Direktkontakte
- Standortevaluation (konkrete Offerten auf Grundlage moderner Informationsmittel) und Abwicklung von Investitionsvorhaben
- Relocation Services für Unternehmen und Schlüsselpersonen (z.B. Bundesverwaltungsgericht und grössere Ansiedlungsfälle)

Zielgrössen	Zielwerte
– Anzahl durchgeführte Marktbearbeitungsmassnahmen je Jahr	⇒ 30
– angesiedelte Unternehmen je Jahr	⇒ 30
– neue Arbeitsplätze je Jahr (im ersten Geschäftsjahr der angesiedelten Unternehmen)	⇒ 150

Kosten (in Fr.)

2011	2012	2013	2014	Total
370'000	380'000	400'000	410'000	1'560'000

M3 Partner

Ziele

- starkes internationales Netzwerk, bei dem der Standort St.Gallen profiliert ist
- Präsenz an Netzwerkveranstaltungen im In- und Ausland

Massnahmen

- Positionierung des Wirtschaftsstandortes St.Gallen bei geeigneten Absatzhelfern (Berater, Anwälte, Banken) in der Schweiz und in den internationalen Zielmärkten
- Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen im Kanton und in den Zielmärkten
- Bearbeitung und Nutzen von Netzwerken wie internationale Kontakte von St.Galler Unternehmen, Verbände, Alumni der Hochschulen, usw. sowie entsprechende Mitgliedschaften
- Zusammenarbeit mit Repräsentanten zur Generierung von konkreten Ansiedlungsinteressen

Zielgrössen	Zielwerte
– Netz von mindestens 100 geeigneten Absatzhelfern im In- und Ausland	⇒ mindestens 100 Absatzhelfer
– Anzahl Teilnahmen an Netzwerkveranstaltungen je Jahr	⇒ 40

Kosten (in Fr.)

2011	2012	2013	2014	Total
113'000	113'000	117'000	117'000	460'000

A1 Standortförderung allgemein

Ziele

- Der Standort St.Gallen mit seinen Regionen profiliert und positioniert sich langfristig als wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Wohnstandort
- Die Standortförderung verfügt über eine aktuelle Einschätzung der konjunkturellen Lage und Entwicklung

Massnahmen

- Imagekampagnen wie Arena Ostschweiz
- Konjunkturumfragen
- Unternehmerpreise / Sponsorings

Zielgrössen	Zielwerte
– Imagekampagne und geeignete Sponsorings / Unternehmerpreise je Jahr	⇒ 1 Kampagne, 3 Sponsorings / Unternehmerpreise
– Konjunkturerhebung	⇒ jährliche Durchführung

Kosten (in Fr.)				
2011	2012	2013	2014	Total
110'000	110'000	110'000	110'000	440'000

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 sowie den Entwurf zum Nachtrag zum Standortförderungsgesetz einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Anhang

Übersicht Indikatoren Standortförderungsprogramm 2007 bis 2010

Bemerkung: die nachfolgenden Werte entsprechen dem Zeitraum 2007 bis 2009

Förderschwerpunkt	Indikator	Zielvorgabe	Ergebnis
7.1.1. Bestandespflege	Anzahl Kontakte mit Unternehmen je Jahr	80 bis 100	200
	Anzahl Teilnahmen an Veranstaltungen von Netzwerkpartnern	20 bis 30	40 bis 50
	Empfehlungen / Mitberichte des KMU-Forums	KMU-Forum ist aufgebaut	KMU-Forum ist aufgebaut und operativ
7.1.2. Überbetriebliche Finanzierungsbeihilfen	Anzahl Unternehmensgründungen, durch Mithilfe von Gründerberatungen	Umsetzungsgrad der Förderstrategie Gründerzentren	Leistungsvereinbarungen mit 4 Gründerzentren
	Anzahl Arbeitsplätze durch Mithilfe von Gründerberatungen	keine Zahl	111 Jungunternehmen mit 323 Arbeitsplätzen
	Entwicklung der überbetrieblichen Projekte	Anzahl Projekte, die nach Abschluss selbsttragend sind	1 Projekt
7.1.3. Regionale Entwicklungsprojekte im ländlichen Raum	Förderstrategie ist erarbeitet	Umsetzungsgrad der Förderstrategie	Umsetzungsprogramm NRP erarbeitet, Umsetzung läuft erfolgreich seit zwei Jahren
	Selbsttragende Projekte	Anzahl selbsttragende Projekte	Schwierig und zu früh für Beurteilung
	Leistungsvereinbarungen mit Wirkungscontrolling	Anteil der Leistungsvereinbarungen mit Wirkungscontrolling	100 Prozent erreicht. Es werden nur noch Leistungsvereinbarungen mit mit Wirkungscontrolling erstellt.
7.1.4. Culinarium	Anzahl Vereinsmitglieder	Bestand leicht ausbauen	Gleich bleibende Anzahl
	Anzahl Markenbenutzer	Bestand leicht ausbauen	Erhöhung um etwa 17 Prozent
	Umsatz Culinarium-Produkte und -Gerichte	Umsatz leicht ausbauen	Erhöhung um etwa 11 Prozent
	Anzahl Beschäftige	Beschäftigung leicht ausbauen	Erhöhung etwa 13 Prozent

Förderschwerpunkt	Indikator	Zielvorgabe	Ergebnis
7.1.5. IHG	Anzahl Kontakte mit Gesuchstellern, Regionen und Gemeinden Umsetzungsrad Vollzugsstrategien Umsetzungsgrad der strategischen Auflagen in den IHG-Verfügungen	50 bis 100 Laufende Erhöhung des Umsetzungsgrades Laufende Erhöhung der strategischen Auflagen	Nicht mehr relevant, da Gültigkeit IHG befristet bis 2007 Laufende Erhöhung durch Einführung neuer Finanzprozesse Einführung von verschärften strategischen Auflagen
7.1.6. Tourismus	Anzahl Kontakte mit Gesuchstellern, Tourismusorganisationen und sonstigen Anspruchsgruppen Indikatoren zur Wirkungs- und Leistungsmessung der Tourismusorganisationen gemäss Leistungsvereinbarung Umsetzungsgrad Tourismuskonzept und Massnahmenplan	50 bis 100 Laufende Erhöhung des Umsetzungsgrades Tourismuskonzept und Massnahmenplan	120 Kontakte Durchführung von Jahresgesprächen und Screening finden statt Aufbau und Weiterentwicklung Destinationsmanagement und destinationsübergreifende Kooperationsplattformen haben über Leistungsvereinbarungen mit den Destinationen und konkrete Projekte statt gefunden
7.2.1. Förderung von Kooperationen	Anzahl Plattformen in strategischen Bereichen Entwicklungsgrad der Plattformen, gemessen am Verdichten von neuen Erkenntnissen und Massnahmen	Intensivierung der Bemühungen zur Etablierung von überregionalen Projekten	8 neue Plattformen mit verschiedener Laufdauer Erhöhter Entwicklungsgrad erreicht insbesondere durch Automobilzulieferforum
7.2.2. Technologietransfer-Projekte	Indikatoren zur Leistungsbeurteilung der Projektträger gemäss Leistungsvereinbarung Entwicklungsgrad der Projektinitiativen	Erarbeitung einer Wirkungskontrolle in Form einer Leistungsvereinbarung Erarbeitung einer Förderstrategie (Pull-Ansatz)	Leistungsvereinbarungen mit Wirkungskontrolle wurden erarbeitet Postulat «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen»
7.2.3. Koordination von Gemeinschaftsständen	Anzahl interessierter Messteilnehmer Anzahl Teilnehmer	Erleichterung Zugang KMU an Hightech-Messen kritische Masse an Ausstellern	4 Gemeinschaftsstände 38

Förderschwerpunkt	Indikator	Zielvorgabe	Ergebnis
7.3.1. Promotion in Hauptziel- märkten	Veranstaltungen im Zielmarkt Ansiedlungsinteressierte Ansiedlungen Arbeitsplätze im ersten Ge- schäftsjahr	10 je Jahr 120 je Jahr 15-20 je Jahr 80 je Jahr	12 je Jahr 120 je Jahr 23 je Jahr 162 je Jahr
7.3.2. Promotion in weiteren Zielmärkten	Veranstaltungen im Zielmarkt Ansiedlungsinteressierte Ansiedlungen Arbeitsplätze im ersten Jahr	7 je Jahr 100 je Jahr 10-15 je Jahr 50 je Jahr	6 je Jahr 80 je Jahr 6 je Jahr 42 je Jahr
7.3.3. Ansiedlungsunterstützung/ Informationsaufbereitung	Standortevaluationen Ansiedlungen Informationsunterlagen	150 je Jahr 25 bis 35 je Jahr aktuelles Informa- tionsset vorhanden	200 je Jahr 29 je Jahr Broschüre, Webseite, Handbuch, Foliensatz
7.3.4. Image- und Wohnort- marketing	Informationen für am Wohnort Interessierte Imagekampagnen Übersiedlung BVGer-Personal	Aktuelle Unterlagen 1 je Jahr 50-100 Zuzüger	Webseite für Mitarbeiten- de BVGer Jährlich Arena Ost- schweiz Umzug erst 2012
7.4. Standortförderung allgemein	Anzahl Projekte zur Internati- onalisierung und zur For- schungszusammenarbeit	Mehrere Projekte	2 International Schools und SAP Forschungs- zentrum

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014

Entwurf der Regierung vom 9. März 2010

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 9. März 2010¹⁰ Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006¹¹

als Beschluss:

1. Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 wird genehmigt.
2. Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 11'000'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.
3. Dieser Beschluss wird vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 angewendet.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.¹²

¹⁰ ABI 2010, xxxx ff.

¹¹ sGS 573.0.

¹² Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Nachtrag zum Standortförderungsgesetz

Entwurf der Regierung vom 9. März 2010

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 9. März 2010¹³ Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006¹⁴ wird wie folgt geändert:

Leistungen zu Gunsten von Unternehmen

Art. 7. Der Kanton kann Finanzhilfen erbringen für die langfristige Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen:

- a) einer wesentlichen Änderung der betrieblichen Tätigkeit eines ansässigen Unternehmens;
- b) einer Nachfolgeregelung oder einer Übernahme;
- c) der Ansiedlung oder der Gründung eines Unternehmens.

Die Leistungen werden erbracht durch:

1. Zusicherung der Übernahme von Verlusten aus Zusatzbürgschaften anerkannter Bürgschaftsinstitutionen;
2. _____
3. Beteiligung an Massnahmen des Bundes zur einzelbetrieblichen Förderung.

Art. 9 wird aufgehoben.

Finanzierung

Art. 14. Die während der Programmperiode erforderlichen Mittel für Finanzhilfen und für Leistungen Dritter werden in Form eines Sonderkredits nach Art. 52 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹⁵ bereitgestellt. Ausgenommen sind Leistungen nach der Bundesgesetzgebung über Investitionskredite für Berggebiete **und Zinskostenbeiträge an Darlehen nach dem Bundesgesetz über Regionalpolitik**¹⁶.

Die laufenden Verpflichtungen aus Bürgschaften nach Art. 7 Abs. 2 Ziff. 1 und 3 dieses Erlasses belaufen sich auf höchstens drei Millionen Franken.

¹³ ABI 2010, ... ff.

¹⁴ sGS 573.0.

¹⁵ sGS 140.1.

¹⁶ Art. 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, SR 901.0.

II.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.